Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern
AZ 8712 Stäfa

T 8 T 4

55. Jahrgang Nr. 15 20. Juli 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Perspektiven des Verbrauchermarktes

Die «sanfte Manipulation» der Konsumenten funktioniert mit bestürzender Perfektion — Folgt dem Überfluss dereinst der Überdruss?

Seltsamerweise hat es recht lange gedauert, bis auch die Schweiz, eines der am stärksten industrialisierten Länder, mit dem Phänomen der Verbrauchermärkte konfrontiert worden ist. Hat der bekannte «helvetische Verzögerungseffekt» in diesem Falle mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet? Das wird noch zu untersuchen sein. Jedenfalls aber folgt nun dem Zaudern die Phase der Entfaltung, und zwar mit elementarer Wucht. Weder der Baustopp noch Kreditrestriktionen vermögen den Boom zu behindern. Ueberall im Mittelland schiessen, manchmal fast über Nacht, die riesigen Hallen aus dem Boden. Wo bleibt da noch die vielgerühmte grüne Wiese, wenn graue Betonkuben und Asphaltflächen das Antlitz der Landschaft erbarmungslos entstellen?

Gefährdung des mittelständischen Kleinhandels

Sind das rasante Aufkommen und der unbestreitbare Erfolg der Verbrauchermärkte bloss kurzlebige Scheinblüten des von Anlagesorgen geplagten Kapitals, oder muss man sich darauf gefasst machen, dass die traditionellen Strukturen unseres Verteilungssystems radikal verändert werden? Es fehlt nicht an besorgten Beobachtern, die befürchten, der Detailhandel habe in seinen hergebrachten Formen keine Zukunft mehr und selbst die eigentlichen Fachgeschäfte könnten nur noch im engen Verbund mit Partnern, das heisst in Einkaufszentren, überleben. Optimisten entdecken am fernen Horizont Amerikas einen Hoffnungsschimmer, weil dort angeblich eine Rückkehr der Massen zum unabhängigen Fachgeschäft, eine Abwendung von den überdimensionierten, seelenlosen Shopping-Centers zu registrieren sei. Pessimisten warnen andrerseits vor den Irrlichtern eines gefährlichen Wunschdenkens. Nach ihrer Prognose ist mit der weitgehenden Zerstörung des mittelständisch fundierten Kleinhandels zu rechnen.

Sinnvolle Planung?

Was ist Wahres an solchen Voraussagen und Befürchtungen? Es ist nicht leicht zu ergründen, weil vieles – und vielleicht Entscheidendes – von den «einsamen Entschlüssen» finanzkräftiger einzelner und Gruppen abhängt. Allein was über neueste Vorhaben bekannt geworden ist, bietet hinreichenden Grund, die mutmassliche Entwicklung der nächsten Jahre genau zu beobachten. Zu Skepsis und Vorsicht raten insbesondere die wahrscheinlichen Auswirkungen ungehemmten Planens und Realisierens in politischer und sozialer Beziehung. Es wäre eine verfehlte, weil reichlich naive Zukunftsgläubigkeit, ein zentralistisches Verteilungssystem gar noch von Staates wegen zu fördern, würde doch ein solches im Kriegs- und Katastrophenfall die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs kaum gewährleisten. Zu nicht geringen Bedenken gibt auch der Aspekt des Umweltschutzes Anlass: Verbrauchermärkte, die grosse Regionen versorgen, werden fast ausschliesslich mit privaten Motorfahrzeugen aufgesucht. Im Falle von Spreitenbach etwa, das für 1973 mit einem Jahresumsatz von ungefähr 140 Millionen Franken rechnet, dürfte die gesamte, von den Kunden zurückgelegte Strecke viele hunderttausend Kilometer ausmachen. Was dies an zusätzlicher Umweltbelastung und übrigens auch an Strassenverschleiss bedeutet, kann man sich leicht vorstellen, obwohl genaue Werte natürlich nicht zu ermitteln sind.

Handfeste Vorteile

Worauf beruhen denn eigentlich Anziehungskraft und Erfolg derartiger Grossunternehmungen? Als kürzlich das Schweizer Fernsehen dem geplanten Einkaufszentrum Steinhausen im Kanton Zug eine umfassende Diskussion widmete, bekam man die üblichen Argumente zu hören: Es sei angenehm, alle Einkäufe unter einem Dach vorzunehmen; den Ausschlag aber gebe vielfach die Gewissheit, in nächster Nähe einen Parkplatz zu finden. Ausserdem sei das Einkaufen heutzutage zum lustbetonten «Plausch» geworden; vor allem am Wochenende widme man sich diesem Vergnügen ausgiebig, und die ganze Familie nehme daran Anteil.

Höchstwahrscheinlich liegen indessen die eigentlichen Motive unter der Oberfläche verborgen. Wer sich entschliesst, vielleicht 20 oder gar 50 Kilometer Weges in Kauf zu nehmen, tut dies doch in erster Linie wegen der in Aussicht gestellten, handfesten Vorteile kleinerer Preise. Die Verbrauchermärkte operieren durchweg mit dem Discountprinzip, auch in den Einkaufszentren, die sich aus selbständigen Geschäften und Filialbetrieben zusammensetzen, fehlt es nie an den «Kundenmagneten», das heisst an Läden, die mit massiver Werbung mehr oder minder grosse Preisnachlässe versprechen. Seitdem die Preisbindungen vieler Warenkategorien zusammengebrochen sind – teils als Folge der Ueberproduktion, teils als Ergebnis konsequenter Unterbietung der Preise, des Preiskampfes schlechthin – sind die Konsumenten ja systematisch darauf trainiert worden, nur noch dort zu kaufen, wo die Ware am billigsten zu haben ist.

Zweierlei Mass

Und in der Tat: Die Trumpfkarte des tiefsten Preises sticht so gut wie immer, sofern ein paar grundlegende Voraussetzungen beachtet werden: Zur heutigen Mentalität gehört der blinde Glaube an die Ueberlegenheit des Markenartikels, die mit bestimmten Preisvorstellungen verbunden ist. Diese gilt es nun ausser Kraft zu setzen durch kleinere Gewinnmargen, geringere Einstandspreise dank Grosseinkauf und durch Einsparungen bei Löhnen und sonstigen Unkosten. Nebenbei sei bemerkt, dass nicht wenige Produzenten und Zwischenhändler die Discountpraxis grosszügig dulden, gleichzeitig aber die Detaillisten zwingen, dieselben Waren zum aufgedruckten Preis zu verkaufen. Dass solche Methoden für den privaten Kleinhandel auf die Dauer ruinös sein müssen, liegt auf der Hand.

Permanente Versuchung

Den Grossteil der Konsumenten kümmert das alles freilich wenig. Man lässt sich willig durch die marktschreierische Verheissung des tiefsten Preises betören. Welche Konsequenzen die permanente Versuchung allerdings haben kann, merkt mancher erst, wenn er zur Kasse gebeten wird. Verblüfft stellt er dann fest, dass der Sparwille ein edler Vorsatz geblieben ist. Denn auf der Entdeckungsreise durch das Labyrinth meterhoher Regale purzeln gewisse Sachen scheinbar wie von selbst in die geräumigen Gitterkörbe. Dadurch freilich geht auch das Kalkül des Managers auf: Der Konsument soll keinesfalls nur kaufen, wessen er unbedingt bedarf. Im gigantischen Angebot eines Supermarktes steckt denn auch eine unerhört wirksame Verführungskraft. Der Kunde spart wohl beim Einzelpreis und greift dennoch tief in die Tasche. Solchermassen amortisiert er übrigens, nach eigentümlicher Logik, zugleich den Gegenwert der mit dem Auto zurückgelegten Strecke. Im Zeitalter des Wohlstandes rechnen offenbar nicht mehr viele nach alter Väter Sitte, und davon profitieren wiederum all jene, die zum Beispiel Autos, Benzin und Pneus an den Mann bringen müssen.

Konsequenzen des Machtkampfes

So schliesst sich der Kreis der grossen Verschwendung stets von neuem. Ist sie auch volkswirtschaftlich sinnvoll und gerechtfertigt? Auf die eigentlichen Triebkräfte werfen von Zeit zu Zeit geschäftliche Fusionen und Aufkäufe ein grelles Schlaglicht. Hinter den Kulissen wird ein gnadenloser Kampf um Besitzverhältnisse und Marktanteile ausgetragen. Das Discountprinzip ist in erster Linie eine Konsequenz dieses Machtkampfes, aus dem stets die Stärkeren als Sieger hervorgehen, während die Kleinen immer noch schwächer werden. Indessen: Wer nimmt schon noch Kenntnis von den alltäglichen Tragödien, wenn selbständige Detaillisten ihre Läden schliessen müssen, weil die übermächtige Konkurrenz draussen auf der «grünen Wiese» die Treue selbst der Stammkundschaft kleiner Läden auf eine allzu harte Probe stellt? Menschliche Rücksichtnahme ist eben in einer mitleidlos gewordenen Welt kein Argument mehr...

Als kürzlich ein traditionsreiches angesehenes Lebensmittelgeschäft sein angestammtes Domizil im Zentrum einer grösseren Stadt verliess, um sich an einem neu errichteten Einkaufszentrum an der Peripherie zu beteiligen, wirkte die Neuigkeit fast wie eine Bombe. Vor allem die betagten, dann aber auch die nicht motorisierten Kunden zeigten sich zutiefst betroffen, ja bestürzt und wollten die Argumente, man müsse zum Discountverkauf übergehen und benötige Parkplätze, nicht akzeptieren. Nicht wenige stellten sich die Frage, wo betagte oder behinderte Stadtbewohner in zehn oder zwanzig Jahren eigentlich noch ihren täglichen Bedarf an den wichtigsten Konsumgütern decken sollen, nachdem einmal das letzte «Lädeli» verschwunden sein wird. Zwar setzen Behörden und Verbände des Detailhandels alles daran, den Kern der Städte lebensfähig zu erhalten. Welcher Erfolg ihren Bemühungen beschieden sein wird, bleibt indessen abzuwarten.

Tempel der Ueberschusswirtschaft

Die Frage, wer am Trend unserer Tage «schuld» sei, ist wohl müssig. Sowohl die führenden Kreise der Wirtschaft als auch die Konsumenten hätten jedoch allen Grund, sich Gedanken zu machen. Einstweilen bereitet es zwar vielen Käufern – in ihren rüstigen Jahren – Spass, in den Riesentempeln der Ueberschusswirtschaft dem doch wohl etwas trivialen Kult des Konsumierens zu huldigen. Allein, wenn die Entwicklung ihren folgerichtigen Fortgang nimmt, werden dereinst manche mit echtem Bedauern des längst verschwundenen, heute als altmodisch belächelten «Lädelis um die Ecke» gedenken. Zur tätigen Reue wird es dann freilich zu spät sein. Den Behörden einer nicht allzu fernen Zukunft dürfte vermutlich die Pflicht zufallen, für die Bewohner verödeter Altstädte besondere Busverbindungen hinaus zur ehemals grünen Wiese einzurichten. Das sind, so meine ich, nicht unbedingt erbauliche Perspektiven.

Vermessene Hoffnungen?

Inzwischen bleibt uns die – vielleicht vermessene – Hoffnung auf eine Absage an jene Weltanschauung, die dem Streben nach Vorteilen den absoluten Vorrang einräumt. Am ehesten hat sich noch die junge Generation das Sensorium für solche Zusammenhänge bewahrt. Sie vermag zum grossen Teil den Einkaufsorgien, die Teile unserer Wohlstandsgesellschaft Tag für Tag feiern, keinen Geschmack abzugewinnen.

Der Zeitgeist unserer Tage ist im übrigen rational kaum zu erklären. Es mag einstweilen wenig nützen, gegen ein seelenloses, von Computern gesteuertes Räderwerk Einspruch zu erheben. Genau dies tun die Jungen auf ihre manchmal unbeholfene Art. Sie verdienen dafür keinen Tadel; denn die Befürchtung besteht zu Recht, dass aus dem Ueberfluss nicht viel Besseres erwächst als aus dem Ueberdruss.

Hans Schaufelberger

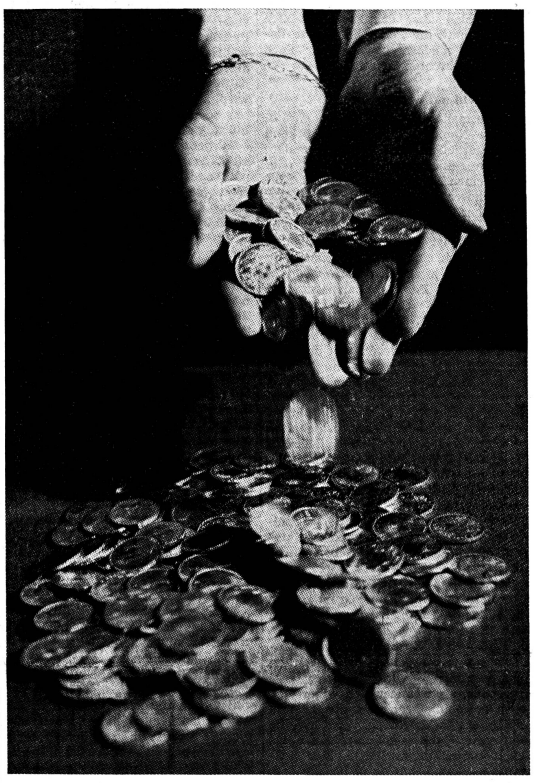

«Kaufe nicht, was du brauchst; kaufe nur, was du nicht entbehren kannst!» So etwa lautete der Ratschlag, den während Generationen die kluge Mutter der noch unerfahrenen Tochter auf den Lebensweg mitgab. Solch hausbackene Weisheit hat heute keinen Kurswert mehr. In unserer Ueberschussgesellschaft ist die nüchterne Verrichtung des «Postens» zum gehätschelten Einkaufserlebnis geworden. Im riesenhaften Verbrauchermarkt an der Peripherie der Stadt oder beim Autobahnkleeblatt wird uns mit den ersehnten Waren soziale Geltung und Selbstbestätigung zuteil. Den Ehrgeiz findiger Köpfe hemmt auch der Baustopp nicht. Sieben mächtige Traglufthallen mit je etwa 40 000 Artikeln sollten zur Versorgung der kleinen Schweiz ausreichen –, wenn die hochfliegenden Pläne eines dynamischen Managers und Finanzmanns Wirklichkeit würden. Sind wir auf dem besten Weg zum gelobten Land Schlaraffia, oder steuern wir bloss Utopia an? Die Grossmeister des Ordens vom Management und Marketing jedenfalls planen Immenses. Geschickt betätigen sie die Magnete, die auf den Käufer eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben. Die sanfte Manipulation der Massen – den wenigsten bewusst – funktioniert einstweilen genau nach Wunsch. Der Versuch, in kritischer Analyse Gründe und Hintergründe aufzuspüren, sei gewagt. H. S.

rechts § fragen

Der Schutz der Persönlichkeit im ZGB

In der letzten «Rechtsecke» wurde erläutert, was unser Recht unter dem Begriff «natürliche Person» versteht, wann die Persönlichkeit beginnt und wann sie endet und was man sich unter Ausdrücken wie «Heimatort» und «Wohnsitz» vorzustellen hat. Nun begnügt sich aber das Zivilgesetzbuch nicht damit, die Persönlichkeit zu definieren, sondern gewährt ihr auch einen bestimmten *Schutz*.

Das Recht auf den Namen

Jedermann hat ein Recht darauf, seinen Namen zu führen, und kann Klage erheben, wenn sich eine andere Person seinen Namen anmasst oder ihm seinen Namen streitig macht. Klagen dieser Art kommen selten vor. Viel eher spielt im täglichen Leben das Problem der *Namensänderung* eine Rolle. Es ist nämlich nicht erlaubt, sich einfach einen anderen Namen zu geben, und zwar nicht nur, wenn es sich um den Familiennamen, sondern auch wenn es sich um den Vornamen handelt. Eine Namensänderung kann nur aus *wichtigen Gründen* erfolgen und muss vom Regierungsrat des Heimatkantons bewilligt werden.

Ein Gesuch um Namensänderung muss eine geschiedene Frau stellen, wenn sie den Namen, den sie während der Ehe getragen hat, beibehalten möchte. Das Zivilgesetzbuch schreibt ja zunächst vor, dass die Ehefrau den Namen des Ehemannes annimmt, wenn sie heiratet, diesen aber wieder verliert, wenn sie geschieden wird. Wenn eine Frau längere Zeit verheiratet gewesen ist oder wenn ihre unmündigen Kinder bei ihr leben, die ja den Namen des Vaters tragen, betrachten die Behörden das in der Regel als «wichtigen Grund» und bewilligen die Namensänderung. Wenn der Ex-Ehemann dem Gesuch zustimmt – diese Zustimmung wird häufig schon in die Scheidungskonvention aufgenommen – wird ihm eher entsprochen, als wenn er sich widersetzt. Sagt er «nein» dazu, wird die Behörde die gesamten Umstände, vor allem die Gründe, die zur Scheidung führten, als auch ein allfälliges Verschulden prüfen. Sie kann, wenn sie es für gerechtfertigt hält, auch eine Namensänderung bewilligen, welcher der geschiedene Ehemann nicht zugestimmt hat.

Die spezielle Vorschrift von Artikel 28 ZGB

Der Schutz der Persönlichkeit besteht jedoch nicht nur darin, dass der Person die Führung ihres Namens gewährleistet ist, sondern ist umfassender. Wer in seinen persönlichen Verhältnissen unbefugterweise verletzt wird, muss sich das nicht gefallen lassen, sondern kann auf Beseitigung der Störung klagen.

Es geht beim Persönlichkeitsschutz nicht um materielle Interessen, weshalb auch keine Klage auf Schadenersatz, sondern nur allenfalls auf Leistung einer Genugtuung möglich ist. Geschützt wird nicht das Vermögen einer Person, sondern ihre Intimsphäre, ihre Gefühle. Mit der Klage nach ZGB 28 kann nur die Beseitigung der störenden Handlungen verlangt werden. Am besten wird an einem Beispiel aus der Gerichtspraxis deutlich gemacht, was damit gemeint ist.

Die Witwe eines Kunstmalers musste eines Tages feststellen, dass ein Gemälde, das ihren verstorbenen Gatten auf dem Totenbett darstellte, ohne ihre Zustimmung in einer Kunstgalerie öffentlich ausgestellt wurde und dass in einem entsprechenden Ausstellungskatalog, der weite Verbreitung gefunden hatte, auf dieses Gemälde aufmerksam gemacht wurde. Das Bundesgericht, das sich mit diesem Falle zu befassen hatte, kam zur Auffassung, dass dieses Verhalten der Kunstgalerie die Persönlichkeitsrechte der Witwe des Malers verletze, und sprach ihr eine Genugtuungssumme zu.

Es ist von grosser Bedeutung, dass in einer Rechtsordnung nicht nur finanzielle und wirtschaftliche Fragen, sondern auch Fragen ideeller Natur, wie zum Beispiel der Schutz der Persönlichkeit, geregelt werden. Gerade weil wir in unserer Zeit dazu neigen, materiellen Fragen ein zu grosses Gewicht beizumessen, schadet es nicht, wenn wir uns dies vor Augen halten.

Verena Bräm, lic. iur.

Wizo-Kaleidoskop

25 Jahre Staat Israel – 53 Jahre Wizo-Arbeit

Die Wizo-Frauen in Israel betreuen heute rund 30 000 Kinder; in ihren Landwirtschafts- und Gewerbeschulen werden etwa 4000 Jugendliche beiderlei Geschlechts ausgebildet. Auch die Allgemeinbildung kommt nicht zu kurz; in verschiedenen Institutionen kann neben der Berufsausbildung die Maturität bestanden werden. Wenn man noch die Dienste für Frauen und Familien – Näh- und Kochkurse, Heimarbeit, Vorträge und andere Veranstaltungen, eine Werkstatt für Teppichknüpferei, in welcher ältere, oft halbinvalide Personen Beschäftigung finden, Instruktion in Hauswirtschaft, Ernährungskunde hinzurechnet, dann steigt die Zahl der von der Wizo in irgend einer Weise erfassten Personen auf über 100 000.

Neue und alte Hilfeleistungen

Anfang Mai dieses Jahres wurde ein «Waschmaschinenklub» in Beerscheba eingeweiht. Vier vollautomatische Maschinen stehen jenen Familienmüttern zur Verfügung, die sich keine eigene leisten können. Während die Maschinen laufen, können die Hausfrauen Kurse im Nähen und Kochen nehmen, manchmal bietet das Programm Vorträge.

Am Anfang galt es, im damaligen Palästina um das Jahr 1920 die Milchverteilungsstellen in Jerusalem und anderen Ortschaften für Säuglinge und Kleinkinder, in welchen die jungen Mütter gleichzeitig in Hygiene und Kinderpflege beraten wurden, zu organisieren. Nach und nach brachte man die Frauen dazu, ihre Kinder in den Spitälern zur Welt zu bringen, anstatt sich auf den Beistand oft nur mangelhaft geschulter Hebammen zu verlassen. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Frauen in Jerusalem zu kämpfen hatten, um diese Milchverteilung zu garantieren, sind heute kaum vorstellbar. «Tipat Chalav» – ein Tropfen Milch – nannten sich die Stationen. Als Transportmittel von der Hauptverteilungsstelle in die verschiedenen Aussenquartiere diente der «Esel-Express». Ein alter Mann ritt auf einem Esel, zu beiden Seiten des Sattels hingen mit Eisstücken gefüllte Eimer, in welchen die Milchflaschen verstaut wurden.

Armut und Elend brachten es mit sich, dass des öftern Kinder ausgesetzt wurden. So fand eines Tages der damalige Oberrabiner Kook ein Baby auf seiner Schwelle, mit der Bitte, er möge sich um das Kind kümmern. Eine Pflegefamilie war nicht zu finden. So wurde in einem alten Gebäude im Schaare-Chessed-Quartier das erste Säuglingsheim eröffnet. Die medizinische Betreuung der Mütterberatungsstellen und des Säuglingsheims wurde von Dr. Helena Kagan übernommen, der «Grand Old Lady» der Wizo, die heute noch praktiziert und vor einigen Jahren zur Ehrenbürgerin der Stadt Jerusalem ernannt wurde.

Die Welt-Wizo hat sich in den 53 Jahren ihres Bestehens zur zweitgrössten jüdischen Frauenorganisation mit Föderationen in 50 Ländern entwickelt. Hilfe für Mutter und Kind, für Frauen und Familien, ist auch heute noch das Leitmotiv.

Delegiertenversammlung der Schweizer Wizo-Frauen

Am 18. und 19. Juni haben sich die Schweizer Wizo-Frauen in Basel zur 44. Delegiertenversammlung getroffen. An der Arbeitssitzung vom 19. Juni wies die Präsidentin, *Elly Abraham* (Zürich), auf die Probleme hin, mit welchen sich unsere Generation konfrontiert sieht. Unruhe und Unsicherheit herrschen überall, Einstellungen und Ueberzeugungen sind neu zu überdenken. Als nun stimmberechtigte Bürgerinnen müssen sich die Wizo-Frauen auch mit allgemeinen Problemen befassen, und Frau Abraham kam in diesemZusammenhang auf die anlässlich des Delegiertentages des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen behandelten Probleme zu sprechen. Erfreulich war die Beteiligung vieler junger Frauen. Die Föderation hat im Berichtsjahr noch eine neue *Tageskrippe in Jahud* bei Lod übernommen. Diese Tageskrippen werden von der Regierung sehr geschätzt, und sie beteiligt sich trotz der prekären finanziellen Lage an den Bau- und Betriebskosten. Die Mütter dieser keineswegs in rosigen Verhältnissen aufwachsenden Kinder können eine Arbeit annehmen und damit zum Familienbudget etwas beitragen. Aber auf lange Sicht noch wichtiger ist die Tatsache, dass den Kleinen im Vorkindergartenalter ein grösserer Wortschatz und jener Begriffswelt vermittelt werden, welche ihnen das Elternhaus nicht zu bieten vermag. Die Massnahmen zur Ueberbrückung der sozialen Kluft müssen schon beim Säugling und Kleinkind beginnen.

Im November 1972 konnte dank den Einnahmen aus der *Orangenaktion* in Anwesenheit einer Delegation aus der Schweiz der *Neubau* für den *hauswirtschaftlichen Unterricht* in der landwirtschaftlichen *Mittelschule der Schweizer Wizo in Nachlat Jehuda* seiner Bestimmung übergeben werden. Dank einem grosszügigen Legat konnte die Wizo Zürich ein Heim für junge, in der Berufsausbildung stehende Mädchen in Jerusalem käuflich erwerben und renovieren lassen.

Turnusgemäss traten die verdienten Vorstandsmitglieder *Odette Brunschvig* (Bern) und *Irma Teitler* (St. Gallen) zurück. Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstands hatten sich zur Wiederwahl gestellt; neu hinzugekommen sind *Denyse Bollag* (Zürich) und *Paulette Lévy* (Basel). Dank der hingebenden Arbeit aller Gruppen und der Mitwirkung vieler nichtjüdischer Freunde konnten auch dieses Jahr die Verpflichtungen gegenüber der Welt-Wizo erfüllt und für die Betriebs- und Baukosten der eigenen Projekte aufgekommen werden. Für das Jahr 1973/74 steht der *Bau eines neuen Kuhstalls in Nachlat Jehuda* auf dem Programm.

Die Tagung hat gezeigt, dass die Wizo-Frauen sich auch weiterhin bemühen werden, den vermehrten Anforderungen gerecht zu werden und Israel in seinem Ringen um den Frieden beizustehen.

-er.

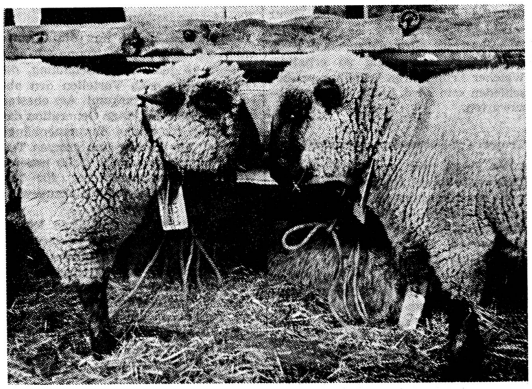

Vertrauliches «Gespräch unter vier Augen» (adr)

FBB und POZ verlangen Kindertagesstätten

Steigende Mietzinse und die Inflation haben zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Angestellten geführt und machen deshalb in vielen Fällen die Erwerbstätigkeit beider Elternteile unumgänglich. Damit begründen die *Zürcher Frauenbefreiungsbewegung FBB* und die *Progressiven Organisationen POZ* ein Volksbegehren, das die Einrichtung von unentgeltlichen Kindertagesstätten fordert. Solche Stätten, so erklären die Initianten, würden es den Frauen gestatten, einer Arbeit nachzugehen und so zum Familienunterhalt beizutragen. Die Schaffung weiterer Krippen sei unumgänglich, da die Zahl der heute bestehenden Krippen völlig ungenügend sei. Zudem seien diese so teuer, dass ein grosser Teil des Verdienstes der Frau von der Krippentaxe aufgebraucht werde.

Das Begehren, in Form einer unformulierten Initiative, für das die Unterschriftensammlung am 14. Juni begann, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Kanton Zürich trifft die notwendigen Massnahmen, um innert nützlicher Frist eine genügende Anzahl Plätze in Quartier-Kindertagesstätten für alle im Kantonsgebiet lebenden Kinder im Alter bis zum Schuleintritt zu schaffen.
2. Der Besuch der Kindertagesstätten ist für alle im Kantonsgebiet lebenden Kinder unentgeltlich.
3. Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt durch eine Erhöhung der Steuern auf Kapital und Ertrag der juristischen Personen.
4. Die Kinderzahl pro Erzieher ist je nach Alter der Kinder auf acht bis zwölf zu beschränken.
5. Den beteiligten Eltern wird in organisatorischen und erzieherischen Belangen der Kindertagesstätten das Recht auf Mitsprache eingeräumt.

Die Frauenbefreiungsbewegung, die dem Initiativkomitee nachträglich beigetreten ist, begründet ihre Unterstützung damit, «dass endlich etwas unternommen werden muss, um die wenig beneidenswerte Situation der Frau – aber auch der Kinder – in unserer Gesellschaft zu verbessern». Das gelte vor allem für jene Schichten, wo die Entlöhnung des Mannes der Frau gar keine andere Wahl lasse, als mitzuarbeiten, «obschon sie genau weiss, dass sie als Frau für die gleiche Arbeit noch schlechter bezahlt wird als der Mann».

Den Vorschlag, die Kindertagesstätten durch eine Besteuerung der juristischen Personen zu finanzieren, begründen die Initianten mit der Tatsache, dass es die wirtschaftlichen Unternehmen sind, die am meisten von der Arbeitskraft der Frau profitieren. Sie sollen deshalb, so verlangen die Initianten, vermehrt zur Finanzierung von notwendigen Infrastrukturleistungen herangezogen werden.

Die Leserin hat das Wort

Mit Kanonen auf Spatzen?

Die Union schweizerischer Eheinstitute schreibt uns zum Leitartikel im «SFB» Nr. 14, «Steine auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Weg» von Nationalrätin Helen Meyer, folgendes:

Solange es auf vier Witwen nur einen Witwer und, im Vergleich zu den geschiedenen Herren, nahezu doppelt so viele Damen gibt, wird *nie* allen ehesuchenden Frauen geholfen werden können. Das weibliche Geschlecht ist einfach zäher und hat eine grössere Lebenserwartung. Das wirkt sich bei Damen bereits ab 32 Jahren, besonders wenn sie höhere Ansprüche stellen, immer deutlicher aus. Trotzdem arbeiten die dienstbeflissenen Institute mit Hingabe und Einsatz, mit hohen Personal- sowie Werbekosten. Ein Vergleich mit dem Arzt oder Anwalt ist nicht abwegig: Deren Bemühungen, gleichgültig ob von Erfolg oder Misserfolg begleitet, müssen ja ebenfalls honoriert werden. (Bei diesen ist jedoch die von Nationalrätin Helen Meyer verlangte berufliche Fachausbildung gewährleistet. Red.)

Gewiss, wie in jedem Berufszweig, gibt es auch in der Heiratsvermittlung Personen, denen es an Qualifikation zur Berufsausübung mangelt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es aus den dargelegten Gründen immer Kandidatinnen geben wird, die enttäuscht sind oder welche meinen, geprellt worden zu sein.

Deshalb verfechten wir die Ansicht, dass Interessentinnen fair über die für sie bestehenden Risiken aufzuklären sind, bevor sie sich einschreiben. Weil – wie vieles im Leben – die Chancen Lotteriecharakter haben, dürfen die eingeschriebenen Kandidatinnen die Hoffnung trotzdem nicht verlieren. Hoffnung und Glaube an gutes Gelingen sollen aber nicht in Selbsttäuschung und – meistens ungerechtfertigte – auf die Ehe-Institute projizierte Vorwürfe pervertieren.

Seit Wochen erwarten wir von Frau Helen Meyer und der kantonalen Polizeidirektion von Bern Einsicht in das als vorhanden bezeichnete Klagenmaterial. Bis jetzt wurden uns weder der behauptete Umfang noch die Stichhaltigkeit solcher Klagen belegt! Frau Helen Meyer wurde von uns wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass ihr die Behauptung von Klagen junger Damen nicht abgenommen werden kann, solange sie nicht bewiesen ist.

Drama bleibt, dass gerade die schwersten Fälle, Damen im Alter von über 32 Jahren, Herren im Alter von unter 24 Jahren (diese werden als Heiratskandidaten von den Frauen nur ernst genommen, wenn es sich um angehende Akademiker handelt. Red.), Ungelernte, Landwirte und gewisse Handwerker, ferner stark Unterhaltspflichtige, besonders solche mit zwei oder mehr Kindern, dann natürlich zu klein oder zu gross gewachsene Menschen und körperlich sonst Benachteiligte, die grössten Umtriebe und somit die höchsten Bearbeitungskosten verursachen.

Wenn man heute nicht mehr warten kann, bis der Kühlschrank, der Fernsehapparat, das Privatauto, die Ferien und vieles mehr bar bezahlt werden kann, so ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet Partnerwahl-Dienstleistungen von der ratenweisen Finanzierung, und sei es über ein Kreditinstitut, ausgenommen werden sollen. Im übrigen bleibt es keiner staatlichen oder privaten Wohlfahrtsinstitution verwehrt, Heiratsvermittlung zu Sozialtarifen zu betreiben. Umgekehrt kann aber keinem erwachsenen Menschen verwehrt werden, frei das ihm zusagende Institut zu wählen. Je nach eigenem Stand und Ansprüchen darf dann kaum mehr von «sozial» gesprochen werden.

Noch dürfen wir uns frei bewegen und menschliche Erleichterungen (? Red.) geniessen. Soll nun der Standpunkt von leben und leben lassen die Heiratsvermittlung ausklammern, indem man Kanonen auf Spatzen richtet?

Wir sagen *ja* zur geforderten Ausbildung, aber *nein* zu Honorarvorschriften. Freie Konkurrenz, ohne Absprachen finanzieller Art, war noch immer das beste Preisregulativ. Ob mit oder ohne Erfolgshonorar zu arbeiten sei, bleibe jedem Institut freigestellt; mit der Abschaffung von Artikel 416 OR werden sich die Verhältnisse von selbst vernünftig einpendeln.

Zu vermissen war im Artikel von Nationalrätin Meyer – leider – die Forderung nach Würdigung der humangenetischen Kriterien. Solange die Allgemeinheit bis 150 000 Franken und mehr für erbgeschädigte Kinder, deren Entstehung auf emotionelle Zufallsbekanntschaften zurückzuführen ist, zahlen muss, sollte die Würdigung der Vererbungserkenntnisse wenigstens den Eheinstituten zur Auflage gemacht werden. Die Ehe-Institute bewirken erwiesenermassen haltbarere Ehen und verbesserte Selbsterkenntnis; mit angewandter Humangenetik werden sie ihrer Verantwortung noch besser gerecht werden können.

USE,
Union Schweizerischer Ehe-Institute

W. Furrer, Sekretär

Leserbriefe geben nicht die Ansicht der Redaktion, sondern jene der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich jedoch das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Beiträge abzulehnen oder zu kürzen. Leserbriefe werden nicht honoriert. Anonyme Leserzuschriften können nicht veröffentlicht werden.

Schwangerschaftsabbruch mit oder ohne soziale Indikation?

Drei Expertenentwürfe zur Vernehmlassung freigegeben

fi. Am 11. Juli überraschte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Auflage von drei verschiedenen Entwürfen zu einem besonderen Bundesgesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft beziehungsweise zu Abänderungsanträgen für die geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die «Abtreibung». Die drei Lösungen unterscheiden sich dadurch, dass auf der einen Seite zwei gegenüber dem geltenden Recht erweiterte sogenannte Indikationslösungen – einmal mit, das andere Mal ohne soziale Indikation -, auf der anderen Seite eine sogenannte Fristenlösung vorgeschlagen werden, die eine Schwangerschaftsunterbrechung immer dann schon für straflos erklärt, wenn sie innert zwölf Wochen durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt vorgenommen wird. Das Departement, das diese Entwürfe Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung bis 31. Oktober zugestellt hat, bekennt sich selber in seinem Begleitbericht zur Indikationenlösung ohne soziale Indikation.

Missstände

Die an sich klare geltende Regelung vermag heute nicht mehr zu befriedigen. Auf der einen Seite werden die Vorschriften von einer Gesellschaft, die sich gerade auf sexuellem Gebiet weit von den Grundsätzen früherer Generationen entfernt hat, als zu eng empfunden. Auf der anderen Seite müssen mehr und mehr Umgehungen der Gesetzesvorschriften festgestellt werden. Der schwerwiegendste Vorwurf, der gegenüber der eingerissenen Praxis erhoben werden kann, ist der Vorwurf der Bevorzugung der gut situierten Kreise gegenüber den finanziell schlechter gestellten. Wer über die nötigen Mittel verfügt, findet immer irgendwo einen Arzt, der den Eingriff vornimmt, während gerade die Aermsten den «Engelmacherinnen» zugetrieben werden, die mit unzulänglichen Kenntnissen und Mitteln immer wieder lebensgefährdende Manipulationen vornehmen. Infolge der Verhüllung der illegalen Abtreibungen besteht keine zuverlässige Statistik auf diesem Gebiet. Man weiss aber, dass die Zahlen erschreckend hoch sind.

Völlige Freigabe?

Die Verhältnisse haben zu einer «Volksbewegung» geführt, die auf die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung drängt: Am 1. Dezember 1971 ist ein Volksbegehren für die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung eingereicht worden, das verlangt, dass der Bundesverfassung ein Artikel 65bis beigefügt werde, der klipp und klar zu bestimmen hätte: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.» Nur 14 Tage später hat der Grosse Rat des Kantons Neuenburg eine Standesinitiative beschlossen, worin die Aufhebung der Artikel 118 bis 121 des Strafgesetzbuches über die Schwangerschaftsunterbrechung verlangt wird. Etwas differenziertere Vorstösse waren im Parlament zu verzeichnen.

«Niemand» für unveränderten Fortbestand

Schon vor Einreichung der in der Luft liegenden Initiative hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Einvernehmen mit dem Bundesrat eine Expertenkommission mit dem Auftrag bestellt, verschiedene Revisionen des Strafgesetzbuches vorzubereiten. Das Volksbegehren hat zur Folge gehabt, dass sich die Experten, die sich aus 30 Strafrechtswissenschaftern, Praktikern der Strafrechtspflege, Medizinern, Theologen und Vertretern sozialer Berufe rekrutieren, vorweg der Schwangerschaftsunterbrechung annahmen.

Im Bericht des Departements wird hervorgehoben, dass – obwohl seither, im Herbst letzten Jahres, auch eine Petition «Ja zum Leben – Nein zur Abtreibung» eingereicht worden ist, welche die Aufrechterhaltung und Festigung der geltenden Gesetzesbestimmungen verlangt – sich in der Expertenkommission niemand für den unveränderten Fortbestand oder gar eine Verschärfung des geltenden Rechts ausgesprochen hat. Umgekehrt sind aber im gleichen Gremium die von der Volksinitiative und der Standesinitiative vorgeschlagenen radikalen Lösungen ebenso eindeutig als «sachlich unannehmbar» bezeichnet worden.

Es wurde also nach einem Mittelweg gesucht. Dessen Festlegung hat, wie eingangs erwähnt, zur Vorlage von drei Varianten geführt, denn in der Kommission hielten sich die Befürworter einer Fristenlösung und jene, die für eine Indikationenlösung eintreten, ungefähr die Waage. Die Fristenlösung als die radikalere ist gesetzestechnisch einfacher und kann sich mit einer Abänderung des Strafgesetzbuches begnügen. Für die differenzierteren beiden Lösungen, die eine Ausweitung der Unterbrechungsgründe befürworten, wird ein eigenes Bundesgesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft mit teilweiser Abänderung, teilweiser Aufhebung der einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuches vorgeschlagen.

Indikationenlösung mit oder ohne soziale Indikation?

Die erste der beiden Indikationenlösungen, die sich – unter Vorbehalt der späteren Stellungnahme des Bundesrates – das zuständige Departement zu eigen gemacht hat, anerkennt neben den heute allein berücksichtigten medizinischen Gründen, die allerdings gegenüber dem geltenden Artikel 120 StGB präziser gefasst werden, die sogenannte juristische oder ethische Indikation (Unterbrechung einer aufgezwungenen Schwangerschaft in Fällen, in denen hinreichend glaubhaft ist, dass die Schwangerschaft Folge einer strafbaren Handlung gegen die Sittlichkeit – Notzucht, Schändung, Unzucht mit Schwachsinnigen oder Kindern – ist) sowie die eugenische Indikation (Unterbrechung wegen Schädigung des Kindes in Fällen, in denen vorauszusehen ist, dass das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit geistig oder körperlich dauernd schwer geschädigt sein würde).

Bei der zweiten Indikationenlösung tritt als vierter Unterbrechungsgrund die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen hinzu. Das will besagen, dass in Fällen, in denen vorauszusehen ist, dass die Austragung der Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schweren, mit den verfügbaren Mitteln nicht abwendbaren sozialen Notlage der Schwangeren führen müsste, ebenfalls zulässig wäre. Die Unterbrechung ist jedoch bei Vorliegen der sozialen Indikation längstens innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode vorzunehmen. Das bedeutet eine gewisse Erschwernis dieser Variante.

Nach beiden Indikationenlösungen sollen der Arzt, der begutachtende Sachverständige und die für die Bewilligung der Unterbrechung zuständigen Personen – eine ganze Kette von Sicherungen, die eingehendst geordnet werden – bei grobfahrlässiger Nichtbeachtung der im Gesetz ausgeführten sachlichen Voraussetzungen für eine straflose Schwangerschaftsunterbrechung bestraft werden.

Die Fristenlösung

Die Fristenlösung erklärt die Unterbrechung der Schwangerschaft generell für straflos, wenn sie innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt ausgeführt wird. Nach Ablauf der zwölfwöchigen Frist gestattet die Fristenlösung die straflose Schwangerschaftsunterbrechung nur noch bei Vorliegen einer medizinischen oder eugenischen Indikation, wobei der Eingriff nur gemäss schriftlich bestätigter Stellungnahme eines Sachverständigen durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten Facharzt in einem von ihr bezeichneten Krankenhaus ausgeführt werden kann.

Gemeinsam ist Fristenlösung und Indikationenlösung, dass in jedem Fall eine Schwangerschaftsunterbrechung nur mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren zulässig ist. Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich. Weiter wird hier wie dort ein Anspruch der Schwangeren auf Beratung und Hilfe festgelegt, zu deren Realisierung die Kantone eigene Beratungsstellen einzurichten haben. Um zu verhindern, dass aus der Schwangerschaftsunterbrechung ein Geschäft gemacht wird, sollen auch die Kosten des Eingriffs geregelt werden. Es wäre von den Kantonen nach Anhören der ärztlichen Berufsvereinigungen ein Tarif mit niedrigen Ansätzen aufzustellen, dessen Ueberschreitung als Vergehen geahndet würde.

Weitere Erleichterungen

Was die Bestimmungen über die Abtreibung anbelangt, wurden die geltenden Artikel 118 und 119 StGB in einen einzigen Artikel zusammengefasst, wobei im Gegensatz zum geltenden Recht nicht die passive, sondern die aktive Abtreibung nunmehr an die Spitze gestellt wird. Der neu vorgeschlagene Artikel 118 ist bei allen drei Lösungsvorschlägen identisch. Mit einer Ausnahme: Bei den Indikationenlösungen lautet die Strafandrohung für die Abtreibung durch die Schwangere auf Gefängnis, bei der Fristenlösung auf Gefängnis, Haft oder Busse. Hervorzuheben ist, dass neu von einer Strafverfolgung oder Bestrafung der Schwangeren abgesehen werden kann, wenn sie in schwerer Bedrängnis gehandelt oder einen untauglichen Versuch der Abtreibung unternommen hat.

Weiter hält die Expertenkommission dafür, dass Artikel 211 StGB über die Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung der Schwangerschaft ersatzlos gestrichen werden soll. Er passt nicht mehr in die Zeit der Sexualaufklärung. Offensichtlich ungehörige Anpreisungen können immer noch gestützt auf Artikel 204 StGB (unzüchtige Veröffentlichungen) oder 212 (Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder) verfolgt werden. Schliesslich wird im Bericht des Departements darauf verwiesen, dass eine in Aussicht genommene Revision des Kindschaftsrechts jede Diskriminierung der unehelichen Mutter und ihrer Kinder ausmerzen soll. Auch die Ausrichtung von Familienzulagen, eine Mutterschaftsversicherung und dergleichen sollen dazu beitragen, Notsituationen in Zukunft besser aufzufangen.

Die geltenden Strafbestimmungen für Abtreibung

(sda) Das Problem der Abtreibung ist heute in den Artikeln 118 bis 121 des Schweizerischen Strafgesetzbuches geregelt. Artikel 118 besagt, dass eine Schwangere, die ihre Frucht abtreibt oder abtreiben lässt, mit Gefängnis bestraft wird. In Artikel 119 wird festgehalten, dass wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt oder ihr bei der Abtreibung Hilfe leistet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft wird. Wer eine Frucht ohne Einwilligung der Schwangeren abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Wenn der Täter das Abtreiben gewerbsmässig betreibt oder wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter dies voraussehen konnte, muss die Strafe mindestens drei Jahre Zuchthaus betragen.

Artikel 120 regelt den straflosen Schwangerschaftsabbruch. Ein solcher ist heute nur aus medizinischen Gründen möglich, und zwar wenn für die Schwangere eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden Schadens an der Gesundheit besteht. In Fällen, in denen ein Abbruch wegen einer andern schweren Notlage der Schwangeren erfolgt, kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern.

Artikel 121 schliesslich bestimmt, dass ein Arzt mit Haft oder Busse bestraft wird, der «in einem Notfall» eine Schwangerschaft ohne Vorhandensein der verlangten Gutachten unterbricht und die für solche Fälle vorgeschriebene Anzeige an die Behörden unterlässt.

Unverständliche Rückständigkeit

(sda) Unverständliche Rückständigkeit in der Frage des Schwangerschaftsabbruches wirft der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vor, das ausgerechnet den konservativsten der drei Vorschläge der Expertenkommission unterstütze. Zwar sollen die ethische und die eugenische Indikation für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch zugelassen werden. Praktisch sind diese Fälle jedoch so selten, dass an der heutigen heuchlerischen und ungerechten Situation kaum etwas geändert wird. Dieser Vorschlag stellt kein Gegengewicht zur heutigen Schwangerschaftsinitiative dar. Indem das EJPD zum vornherein alle wesentlichen Reformen wie Fristenlösung, soziale Indikation, Vereinfachung des Verfahrens ablehnt, beweist es eine unverständliche Rückständigkeit in dieser Frage.

Initiativkomitee mit dem Entwurf unzufrieden

(sda) Die Schweizerische Vereinigung für straflose Schwangerschaftsunterbrechung lehnt den Entwurf zu einem Bundesgesetz ab, der ins Vernehmlassungsverfahren gegeben worden ist. Wenn der Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen wird, will die Vereinigung ihre Initiative erneut lancieren. Eine Indikationenlösung könne weder den heutigen noch den künftigen Gegebenheiten gerecht werden, stellt das Initiativkomitee für straflose Schwangerschaftsunterbrechung fest. Damit würde einzig die bisherige Praxis in jenen Kantonen, die das geltende Gesetz überhaupt anwendeten, bestätigt. Die unterschiedliche Handhabung und Auslegung bliebe bestehen. Das «komplizierte und langwierige» Gutachtungsverfahren würde beibehalten. Die Frau könne weiter nicht selbst nach ihrem eigenen Gewissen entscheiden in einer Frage, die ihr Leben in tiefgreifender Weise beeinflusse. Aus Angst vor Ablehnung würden deshalb nach wie vor unzählige Frauen in die Illegalität getrieben. Das Initiativkomitee hält einzig den dritten Vorschlag der Expertenkommission, die «Fristenlösung», für eine «diskutierbare Mittellösung». Diese halte zwar am Grundsatz der Strafbarkeit fest, sehe aber die Straflosigkeit während der ersten drei Schwangerschaftsmonate vor.

Wann beginnt das Leben?

Stellungnahme des französischen Nobelpreisträgers für Medizin Professor François Jacob zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

(sfd) In der Pariser Zeitung «Le Monde» wendet sich der französische Nobelpreisträger für Medizin, Professor *François Jacob*, gegen die rigorosen Gesetze seines Landes gegen die Abtreibung. Er bezeichnet die Auffassung, das Leben des Embryos müsse geschützt werden, als eine philosophische Konstruktion. Dazu schreibt er: «In diesem Zusammenhang wird einer der edelsten Grundsätze unserer Zivilisation vorgebracht, nämlich die Achtung vor dem Menschen. Damit erhebt sich die Frage, wann eigentlich das menschliche Leben beginnt. Seit zweieinhalb Jahrtausenden beschäftigen sich Laien und Geistliche mit diesem Problem, ohne eine befriedigende Antwort zu finden. Sie können dies auch nicht, denn schon die Frage ist falsch gestellt. Leben hat keinen bestimmten Anfang, es hat nur eine Fortsetzung, und zwar seit drei Milliarden Jahren. Eine Eizelle oder ein Samenstrang sind genauso lebendig wie ein befruchtetes Ei. Auch zwischen dem befruchteten Ei und dem Neugeborenen gibt es keinen entscheidenden Augenblick, in dem plötzlich die Menschenwürde beginnt.

Der Mensch entwickelt sich fliessend in einer Folge von Reaktionen und Synthesen. Er erscheint nicht plötzlich, so wenig wie der Tag von einer Sekunde auf die andere da ist. Wer kann also entscheiden, wann das Leben eines Menschen vor der Geburt beginnt? Dies kann weder der Biologe noch der Arzt, der Bischof und der Richter. Der Arzt kann wohl erklären, das Risiko einer Schwangerschaftsunterbrechung sei in den ersten Monaten am geringsten. Der Biologe vermag die Risiken möglicher Anomalien abzuschätzen. Schliesslich aber weiss die Frau allein, ob sie ein Kind will, ob sie ihm materiell und moralisch ein Leben garantieren kann, wie es einem Menschen zusteht. Als Argument gegen eine Abtreibung wird oft das sogenannte Recht der Natur angerufen. In der Natur gibt es aber keine Rechte, sondern nur Phänomene. Die sogenannten Rechte der Natur werden vom Menschen selbst konstruiert. Eines der schönsten und reinsten Dinge im Leben ist es, Leben zu schenken. Das darf jedoch nicht dem Zufall oder dem Zwang überlassen werden.»

...sogar einer Frau...

Um das alkoholfreie Bier Birell zu propagieren, wurden verschiedene Birell-Trinker um ihre Meinung gebeten und dabei die Geschäftsführerin einer Basler Firma, Brigitte Wächter, interviewt. Sie soll, wie in einem Inserat zu lesen ist, gesagt haben: «Selber frei entscheiden können und Verantwortung tragen macht Spass – ja, *sogar* einer Frau...»

Randbemerkung

«Keine pferdegesichtige Karrieren-Bestie»

Wenn eine Frau in ein politisches Amt gewählt wird, dann gibt es immer Leute (oft sogar die betreffende Frau selbst), die glauben, dass man das arme Ding, das nun so leicht in den Ruf geraten könnte, keine «rechte Frau» zu sein, verteidigen müsse. Ein Glanzstück in dieser Richtung haben wir in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» entdeckt.

Was sich ARW in seinem Artikel «Von zarter Hand geschickt geleitet» leistet, könnte man, wenn man das Geschreibsel ernst nähme, nun wirklich als eine Beleidigung aller karrieremachenden Frauen auffassen. In besagtem Artikel wird die Mittelschullehrerin Dr. Anita von Arx-Fischler, welche als einzige Kandidatin für das Amt des Präsidenten im Bürgerrat der Stadt Luzern vorgeschlagen worden ist, vorgestellt. Bei einem Besuch bei der Romanistin stellte ARW mit Zufriedenheit fest, dass es sich nicht um eine *«pferdegesichtige Karrieren-Bestie,* sondern um eine hübsche, sehr frauliche Dame, die überhaupt nicht nur die harte Politik im Kopf hat», handelt. Um seine Feststellung zu untermauern, gibt ARW bekannt, dass Frau Dr. von Arx etwas vom Haushalt, vom Kochen, vom Wein usw. verstehe und sich, wenn sie Zeit habe, auch ihre Kleider selbst nähe. Um ja keinen Verdacht an der Fraulichkeit der Politikerin aufkommen zu lassen, wird gleich ein Rezept der «Madeleines à la présidente» eingeflochten, welches mit den Worten eingeleitet wird: «So macht Frau Dr. von Arx ihre leckeren Küchlein zum Kaffee, Verzeihung: zum Café: Man nehme... usw.» Damit ist in ARWs Augen die Politikerin rehabilitiert, denn jedermann kann feststellen, dass sie «dänn öppe *trotzdem* ä rächti Frau isch». Womit wieder einmal mehr der Beweis erbracht wird, wie tief das Klischee von der Rolle der Frau noch verwurzelt ist.

Vreni Wettstein

SFB Nr. 15 20. Juli 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Das Konsumentinnenforum wächst und wünscht

Viel nützliche Arbeit im Dienste des Konsumenten ist auch im Jahr 1972 vom Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin wieder geleistet worden. Das geht aus dem von der Präsidentin, Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, an der Generalversammlung, Ende Juni in Zürich, abgelegten Tätigkeitsbericht hervor. Dass diese Arbeit einem Bedürfnis entspricht, beweist auch die rasch zunehmende Zahl von regionalen und lokalen Konsumentengruppen, die als Sektionen des Konsumentinnenforums arbeiten. Ihre Zahl ist seit der letzten GV um sieben auf 16 gestiegen. Insgesamt zählt das Konsumentinnenforum jetzt 44 Kollektiv- und rund 200 Einzelmitglieder.

Neue Mitglieder

Erfreulicherweise konnten von den – trotz brütender Hitze – zahlreich erschienenen Delegierten vier neue Sektionen als Mitglieder aufgenommen werden: Baden-Brugg, Schaffhausen, Laufental und Zürich.

Finanzen

Zum letztenmal wurden die Rechnungen von «Forum» und der Zeitschrift «prüf mit» getrennt vorgelegt. In Zukunft wird es nur noch eine gemeinsame Buchführung geben. Während die Zeitschrift – ohne Inserate – einen bescheidenen Gewinn ausweisen kann, verzeichnet das «Forum» als Organisation ein Defizit. Die finanzielle Basis ist schmal, und wenn nicht für das Sekretariat wie für die Zeitschrift mit viel Idealismus und gegen bescheidenste Entschädigungen gearbeitet würde, sähe die Bilanz noch bedeutend ungünstiger aus. Anstelle der letztes Jahr verstorbenen, langjährigen Quästorin *B. Mächler* wählten die Delegierten mit Akklamation *E. Wildhaber* (Winterthur), die das Amt bisher interimsweise betreute und die Buchhaltung den neuen Verhältnissen anpasste, wie sie sich durch den zunehmenden Tätigkeitsbereich von Zeitschrift und «Forum» ergaben.

Rücktritte

E. Hagmann (Basel), seit der Gründung des «Forums» bewährte erste Vizepräsidentin, wünschte sich schon ein Jahr vor Ablauf ihrer Amtsdauer zu entlasten. An ihre Stelle trat für den Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA) *E. Gysin-Wenger* (Stans). Als Vertreterin der Schweizerischen Kundinnenvereinigung des Privathandels trat *Heidi Albonico* (Geroldswil) zurück. Für sie lag seitens dieser Organisation bis zur GV noch keine Ersatznomination vor.

Wohin mit den Abfällen?

Diese ansprechende kleine Broschüre von G. Fricker (Aarau), Redaktorin von «prüf mit» (siehe «SFB» vom 16. März 1973), hat ein grosses Echo gefunden, wurde zu einem Bestseller und liegt bereits in der zweiten Auflage vor.

Sekretariat

Das Sekretariat des Konsumentinnenforums befindet sich an der Rämistrasse 39, Zürich 1. Postadresse: Postfach 251, 8024 Zürich, Telefon 01 32 57 70. Das Sekretariat ist geöffnet: Montag bis Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr. (Wegen Ferien bleibt es vom 15. Juli bis zum 5. August geschlossen.) Das Konsumentinnenforum sucht übrigens dringend eine Sekretärin für Teilzeitarbeit.

Hilde Custer-Oczeret

Resolution

Aus der Mitte der Delegierten an der Generalversammlung des Konsumentinnenforums ergaben sich folgende Wünsche an die Wirtschaft:

1. Die Konsumentinnen ersuchen die PTT dringend, Branchentelefonbücher, die von Privaten häufig kaum benützt werden, auch künftig separat und nur auf Wunsch und Bestellung der Abonnenten abzugeben. Eine Telefonbuchinflation ist unerwünscht.
2. Die Konsumentinnen fordern die Textilwirtschaft mit Nachdruck auf, nun endlich alle konfektionierten Textilien mit einem dauerhaften Pflegekennzeichen zu versehen. Sonst müssten gesetzliche Massnahmen verlangt werden.
3. Marktkontrollen haben ergeben, dass immer noch Beeren und andere Früchte pro Schale, Körbchen oder Schachtel ausgezeichnet werden. Die Deklarationsverordnung von 1970 verlangt aber die Angabe der Menge, die in den Früchteschalen enthalten ist. Die Kontrollbehörden werden ersucht, strikte auf die Einhaltung der Vorschriften zu dringen.
4. Die Konsumentinnen wünschen nach wie vor, dass Früchte ausser in 500-Gramm-Gebinden auch in solchen von einem Kilogramm Inhalt angeboten werden, da kleinere Gebinde teurer sind als grössere.
5. Die Mitglieder des Konsumentinnenforums zeigen sich sehr enttäuscht darüber, dass die Preisanschreibepflicht ab 1. Juli 1973 nicht auch für Dienstleistungen gilt. Auf diesem Gebiet ist ein Preisvergleich überhaupt nicht möglich, und es ist ungerecht, wenn das Dienstleistungsgewerbe gegenüber dem Warenhandel privilegiert wird.

Konsumentinnenforum

«Bleistift und Gummi» im Kreuzfeuer der Kritik

Die AG für das Werbefernsehen (Bern) gibt für die Werbewirtschaft ein Mitteilungsblatt «Kontakt» heraus, in dessen Juni-Ausgabe zu unserem Artikel *«Werbefernsehen – wenig attraktiv»* in Nummer 4 vom 16. Februar 1973 Stellung genommen wird. Wir hatten darin die Feature-Einblendungen «Bleistift und Gummi» kritisiert und unsere Leserschaft gebeten, der AG für das Werbefernsehen auf einer Postkarte mitzuteilen, wenn sie unsere Kritik unterstütze. Nach den Feststellungen in «Kontakt» haben das nur zehn Leserinnen getan bei – wie triumphierend vermerkt wird – einer Auflage des «SFB» von 13 000 Exemplaren. Und dann heisst es weiter:

«Von einer allgemein verbreiteten, unüberwindlichen Aversion gegen „Bleistift und Gummi" kann also sicher nicht gesprochen werden, auch nicht angesichts konzentriert angewandter, wenig schmeichelhafter Adjektive in den erwähnten Zuschriften, wobei „negativ", „destruktiv", „unzumutbar", „sadistisch" und „aggressiv" deren sachlichste waren. In einem Fall wurden die Initianten der Einblendungen gar staatsgefährlichen Tuns bezichtigt.

Neben der Vermutung, dass die schweigende Mehrheit der Fernseheilnehmer das Treiben von „Bleistift und Gummi" eher gelassen beurteilt, steht die Tatsache, dass die AG für das Werbefernsehen nach dem Absetzen der Sequenzen bedauernde Zuschriften von Fernsehteilnehmern erhielt, die die Zeichnungen als „genial" und „originell" sehr geschätzt hatten. Ueber Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, und was des einen harmlose Unterhaltung, ist des anderen Aergernis. Namentlich Proteste seitens der Eltern und Berufspädagogen (also doch nicht nur wir? Red.) haben die AG für das Werbefernsehen bewogen, diese Trickfilm-Sequenzen abzusetzen.

Eines ist klar: Der Fernsehzuschauer ist kritischer denn je, und er ist hellhörig geworden für unharmonische Töne. Auf offen zur Schau gestellte Schadenfreude, Destruktion, Bösartigkeit reagiert er so empfindlich, dass er unempfänglich wird für jede (in diesem Fall sicher vorhandene) Komik. Diese Reaktionen als Zeichen einer wachsenden Ablehnung von Aggression und Bosheit jeder Art sind als positiv zu bewerten.

Kenner und Liebhaber des sogenannten schwarzen Humors werden dem entgegenhalten, dass auch dem Bösen und Unangenehmen unbestreitbare Komik innewohnt – man denke nur an den politischen Witz. Es ist aber zugegebenermassen nicht jedermanns Sache, diese Art von Humor zu geniessen.

Die Idee als solche – die Rivalität zwischen Bleistift und Gummi – scheint aber doch zu schade für den Papierkorb, lässt sie doch eine Fülle unausgeschöpfter Möglichkeiten zu amüsanten kleinen Episoden offen.»

Die Redaktion dieser Seite hat übrigens gerade kürzlich noch den Dank einer Leserin für ihren damaligen Vorstoss entgegennehmen können. *hc*

Richtiges Verhalten der Konsumenten auf dem Markt könnte zu vermehrtem Wettbewerb und damit zur Teuerungsbekämpfung beitragen. Voraussetzung ist aber, dass man den Konsumenten wirtschaftliche Basiskenntnisse vermittelt und mehr objektive Informationen über Markt und Güter zur Verfügung stellt. Das lässt sich nur mit Hilfe des Bundes und der Kantone erreichen. Eine konstruktive Konsumentenpolitik des Bundes und der Kantone ist von wesentlicher Bedeutung.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Ansprüche, die das Leben stellt

Mit dem Amt wächst der Verstand – mit dem Geld wachsen die Ansprüche. Heute genügt es nicht mehr, Mitglied eines Turnvereins mit bescheidenem Jahresbeitrag zu sein, nein, man wird «Member of Ballantine's Fitness Club», dessen saftige Preise als kalte Dusche, gleichsam ein therapeutischer Schock empfunden werden. Früher war es gang und gäbe, die Waden mittels einer Rundbürste durch Kreisbewegungen in der Badewanne zu massieren; heute betrachtet man es als angenehmer und wirksamer, die Massage vermöge eines Unterwasserstrahls verpasst zu bekommen. Vorbei sind die Zeiten, zu denen man seine Erkältung mit Vicks Vapo-Rub behandelte, denn nun steht einem der Eukalyptusraum des erwähnten Klubs zur Verfügung. Darben bei Salat und Joghurt als bewährte Methode zum Gewichtsverlust wird unnötig, denn geläutert und um einige Kilo erleichtert verlässt man Ballantines türkisches Dampfbad und Sauna. Wo man früher sich nach der Turnstunde zu Dutzenden schweissgebadet in die wenigen Duschen zwängte, steht jetzt das grosszügige Schwimmbad dieses Klubs zur Verfügung. Doch der Erfolg bleibt sich gleich, ob man sich in den Fitness-Club oder in die Turnhalle des nächsten Schulhauses begibt.

Hat man es erreicht, auf der Karriereleiter eine höhere Sprosse zu erklimmen, überwindet man gleichzeitig die Distanz zwischen einer Wohnung und einem Luxusappartement. Es geht natürlich nicht an, seine früheren Chefs und jetzigen Kollegen in einer Wohnung ohne Spannteppich, Cheminée, Geschirrspülmaschine, teure Möbel und kostbares Geschirr zu empfangen. Desgleichen hält es die Gattin des Vorwärtsgekommenen für unzumutbar, ihre Gäste in einem Kleid Marke «Grossverteiler» zu unterhalten. So wird Ende Monat trotz höheren Gehalts und gehobener Stellung jeder Rappen zweimal umgedreht, denn der Geltungskonsum fordert sein Opfer.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Immer weniger Quartier- und Dorfläden

Informationstagung des Konsumentinnenforums

Das Thema für die im Anschluss an die Generalversammlung stattfindende Informationstagung ergab sich aus dem Resultat einer Umfrage über Einkaufsmöglichkeiten anlässlich der Züspa 1972 am Informationsstand des Konsumentinnenforums. In ihrer Begrüssung wies Dr. Emilie Lieberherr darauf hin, dass die Ergebnisse alarmierend genug gelautet hätten, um die Frage einmal öffentlich eingehend zu behandeln.

Die Auswertung des Umfragematerials ergab, dass:

1. Kleinläden und Filialen im Quartier oder Dorf die wichtigsten Versorgungsplätze für den lebensnotwendigen Bedarf sind;
2. eine Mehrheit der befragten Konsumenten Versorgungsschwierigkeiten befürchten, wenn das Ladensterben anhält;
3. bereits heute viele Konsumenten das Fehlen der Konkurrenz im Detailhandel innerhalb ihres Wohnbereiches beklagen;
4. bestimmte Spezialgeschäfte im Quartier oder Dorf eindeutig vermisst werden. Am häufigsten genannt wurden: Merceriegeschäft, Metzgerei, Bäckerei, Apotheke, Drogerie.

Am Podiumsgespräch wurde je ein Vertreter des privaten Detailhandels, *E. Anrig*, VELEDES, der Migros Zürich, *R. Frieden*, des LVZ (Coop), *O. Schütz*, und des Stadtplanungsamtes Zürich, *K. O. Schmid* von Frau *G. Frikker*, Aarau K-F, über verschiedene Aspekte der Entwicklung im Bereich des Detailhandels befragt.

Aus dem «Hearing» ging, kurz zusammengefasst, hervor, dass nicht nur die «Kleinen» Schwierigkeiten haben, sondern auch die Grossverteiler. Beide wurden vom Discount-System und Grossraum-Einkaufszentren «auf der grünen Wiese» bedrängt oder zu neuen Dispositionen veranlasst. Die Konsumenten, heute sehr mobil und mangels genügender Schulung oft kaum in der Lage, die Tragweite neuer wirtschaftlicher Entwicklungen zu ermessen, wendeten sich von den Kleinläden ab oder benützten sie nur noch als Lückenbüsser. Die privaten Detailgeschäfte spürten die Folgen davon ebenso wie die Konsumfilialen in Quartieren oder Landgemeinden und die Verkaufswagen. Als Gegenwehr baute die Usego die sogenannnten U-Linie-Läden auf, um kleine Detaillisten mit Frischwaren bedienen zu können. Der private Detaillist ist aber auch auf den Verkauf problemloser Waren angewiesen, um existieren zu können. Dazu kommen, bei wenig attraktiven Verdienstmöglichkeiten, auch die Nachwuchssorgen. Den heute so beliebten «Einkaufsplausch» können die Kleinläden nicht bieten. Sie müssen sich auf Spezialleistungen besinnen, dürfen nicht versuchen, die «Grossen» nachzuahmen. Der Konkurrenzkampf ist sehr hart. Von der Stadt- und Landschaftsplanung sind keine Wunder zu erwarten. Die Siedlungsstruktur, wozu auch die Einkaufsmöglichkeiten gehören, kann von der Planung höchstens gesteuert werden, so lange keine eigentliche Notlage besteht. Im Zürcher Hochschulquartier sind bereits verschiedene Läden eingegangen, die Wohnbevölkerung nimmt ab. Nur von Studenten können die Geschäfte nicht leben, da diese ja oft nur während der Woche und des Semesters ihre Kunden sind.

Immerhin haben auch die Grossverteiler eingesehen, dass nicht überall Grossraumläden am Platze sind und dass unter Umständen auch nicht oder wenig rentierende Filialen oder Verkaufswagen als Dienst am Kunden weitergeführt werden müssen. Und da die Konsumenten nun langsam selber merken, dass Quartier- und Dorfläden – seien es nun solche des Detailhandels oder Filialen der Grossverteiler – notwendig sind für ihre tägliche Versorgung, zeichnet sich hier und da doch die Morgenröte einer besseren Einsicht ab. Der kleine Laden hat seine wichtige Funktion in der Infrastruktur jeder Wohnsiedlung in Stadt und Land, und es liegt nun bei den Konsumenten, das zu erkennen und sich der Gefahren bewusst zu werden, die eine übertriebene Einkaufsmobilität in sich birgt. *KF*

«König Kunde»?

Zur Informationstagung des Konsumentinnenforums

Der Kunde sei König, versuchten an einem Podiumsgespräch des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin in Zürich Vertreter der beiden Grossverteilerorganisationen LVZ/Coop und Migros den über 100 anwesenden Konsumentinnen und Konsumenten einzuträufeln. Am Ladensterben, dem der Anlass gewidmet war, sei letztlich einzig das veränderte Konsumverhalten der Bevölkerung schuld, die auserlesene Qualitäten (vor allem bei Fleisch, Gemüsen und Obst), «alles unter einem Dach» und möglichst günstige Preise wünsche. Dies habe – zusammen mit dem Fall der Preisbindung im Jahre 1967 – zur Konzentration im Detailhandel und zum Ladensterben geführt.

Dies ist gewiss richtig. Der Umstand aber, dass der Anlass an einem ganz durchschnittlichen (heissen! Red.) Donnerstag derart gut besucht war, und auch die anschliessenden Diskussionsvoten, machten überdeutlich, dass das Thema Ladensterben der Bevölkerung auf den Nägeln brennt, dass energisch Abhilfe verlangt wird. «König Kunde» verlangt einen Stopp dem Ladensterben, aber LVZ-Direktor Otto Schütz und Migros-Zürich-Vizedirektor Rolf Frieden erklärten ungerührt, die Zahl der Ladenpositionen ihrer Unternehmen werde weiter abgebaut.

Das Schlagwort vom «König Kunde» dürfte damit genügend entlarvt sein. Während die Konsumenten ganz eindeutig Abhilfe verlangen, wissen die verantwortlichen Manager von nichts anderem zu erzählen, als von neuen Produkten, mit denen sie den Leuten das Geld aus der Tasche locken wollen. Bis jetzt gibt es in der Schweiz einzig das «U-Linien-Konzept» der Usego, das – mit Hilfe des Franchising-Systems – versucht, selbständigen Detaillisten so unter die Arme zu greifen, dass sie im härter gewordenen Konkurrenzkampf überleben können. Aber der Präsident des Schweizerischen Lebensmittel-Detaillistenverbandes, Ernst Anrig, versuchte diese Bemühungen herabzumindern, indem er behauptete, auch andere Organisationen seien auf diesem Gebiet aktiv. In der Diskussion erwies sich allerdings aufgrund präziser Fragen, dass diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen war.

Das Ladensterben ist ein zu ernstes Problem, um es den Grossverteilerorganisationen oder den Detaillisten überlassen zu können – das hat der Anlass überdeutlich gezeigt. Der Staat – dem an einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung auch in Krisenzeiten gelegen sein muss – hat den Auftrag, sich helfend einzuschalten. Aber damit eine Unterstützung – beispielsweise für Transporte in «unrentable» Stadtquartiere oder Bergregionen – wirkungsvoll sein kann, müssen die sich jetzt konkurrierenden Verteilorganisationen endlich einmal begreifen, dass sie eine staatspolitisch bedeutungsvolle Aufgabe erfüllen, und dass das Denken und Handeln aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen allein in eine höchst fatale Situation führt. Sonst müssen sich die Manager nicht wundern, wenn den Konsumenten der Kragen platzt und sie zur Selbsthilfe greifen.

Georges Müller

Frauen
PodienZentralen

«SFB» Nr. 15, 20. Juli 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
17. August 1973
Redaktionsschluss: 3. August 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Zürcher Frauenzentrale

Senioren helfen Senioren

Der Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung ist seit längerer Zeit im Steigen begriffen. Diese Entwicklung bringt ohne Zweifel soziale, medizinische und wirtschaftliche Probleme mit sich, Probleme, mit denen sich nicht nur der alternde Mensch, sondern auch die jüngeren Generationen auseinanderzusetzen haben.

Man weiss heute, dass Passivität und Desinteresse den Alterungsprozess beschleunigen, und deshalb wird körperliche und geistige Aktivität im Alter stark gefördert. Aktives Alter könnte aber auch einschliessen, dass sich noch rüstige Betagte vermehrt um weniger begünstigte Altersgenossen kümmern würden. Durch die Uebernahme solcher Betreuungsaufgaben würde nicht nur das eigene Wohlbefinden gesteigert, sie wäre gleichzeitig ein Dienst sowohl am alten Mitmenschen wie an den im Arbeitsprozess eingespannten Jungen und könnte viel zu einem stärkeren Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen jung und alt beitragen.

Wie Senioren anderen Senioren helfen können, wo bereits Ansatzpunkte in diese Richtung vorhanden sind und wie allenfalls Frauenorganisationen ähnliche Bemühungen unterstützen können, zeigte die Zürcher Frauenzentrale an einer Präsidentinnenkonferenz. Das Einleitungsreferat unter dem Titel «Was wissen wir vom Alter?» wurde von Dr. med. et phil. Cécile Ernst-Allemann gehalten, Dr. Käthe Johannes-Biske schilderte das eigene Alter als Modellfall – beide Referate sind hier gekürzt wiedergegeben – und abschliessend orientierten Vertreterinnen verschiedener Organisationen über den Miteinbezug von Betagten.

Was wissen wir vom Alter?

Gegenwärtig beträgt der Anteil der 65jährigen an der Bevölkerung gesamtschweizerisch zwölf Prozent – in der Stadt Zürich sogar bereits 15 Prozent – und die Statistiker rechnen damit, dass er sich um 1985 mit 15 bis 17 Prozent stabilisieren wird. Von einer Ueberalterung im Sinne einer abnormen Erscheinung zu sprechen, wäre indessen falsch. Die Menschen erreichen heute in höherer Zahl als früher das ihnen biologisch mögliche Alter. Die absolute Zunahme der Betagten ist Ausdruck der höheren Lebenserwartung, in der relativen Zunahme widerspiegelt sich der in den Industriestaaten zu verzeichnende Geburtenrückgang. Wegen des Unterschieds in der männlichen und weiblichen Lebenserwartung sind drei Fünftel der über 65jährigen Frauen, und je höher die Jahrgänge, desto mehr überwiegen die Frauen. «Das Altersproblem ist zum grossen Teil ein Problem der alten Frau», führte Dr. *Cécile Ernst-Allemann* aus.

Mit der zunehmenden Industrialisierung ist die bäuerliche Grossfamilie verschwunden und von der städtischen oder halbstädtischen Kleinfamilie abgelöst worden. Wenn man heute die Grossfamilie idealisiert, übersieht man die enorme soziale Unsicherheit früherer Jahrhunderte und den Umstand, dass die Ehefähigkeit durch viele Restriktionen eingeschränkt war. Mittellose alte Leute ohne Familie wurden häufig mit Geisteskranken, Kriminellen und Schwachsinnigen im Armenhaus versorgt.

Bis zum Ersten Weltkrieg wurden weder von den Medizinern noch von den Psychologen die geistigen Veränderungen im Alter systematisch erforscht. Es waren vor allem klinikleitende Psychiater, welche Erfahrungen mit seelisch alterskranken Menschen machten und dazu neigten, ihre an hospitalisierten Patienten gemachten Beobachtungen auf das normale Alter zu übertragen. Als normale Altersveränderungen wurden etwa genannt: Lernunfähigkeit, Erstarrung, Reizbarkeit oder die Verstärkung vorbestehender Persönlichkeitszüge wie beispielsweise zunehmender Geiz des früher Sparsamen. Im Gegensatz zu Kindheit, Jugend und Reife, die als die sozusagen normalen Lebensperioden dargestellt wurden, erschien das Alter als eine krankhafte, durch Abbau und Verfall gekennzeichnete Periode, als blosses Defizit.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg begann eine systematische wissenschaftliche Erforschung der psychischen Veränderungen im Alter. Mit dem Ansteigen der Zahl alter Menschen – und wohl auch weil die Forscher selbst mit einem hohen Alter rechnen durften und mussten – wollte man von der blossen Defizitvorstellung wegkommen. Man begann sich zu fragen: Was ändert sich eigentlich beim alten Menschen und was bleibt gleich?

Ueber die *intellektuellen Fähigkeiten* im Alter weiss man heute, dass sie in ganz ausserordentlich verschiedenem Ausmass vorhanden sind. Zu keiner anderen Lebenszeit unterscheiden sich die Menschen intellektuell so stark voneinander wie im Alter, weil zur unterschiedlichen Veranlagung die jahrelange Einwirkung ungleicher Milieufaktoren hinzukommt. Diese Tatsache wird völlig ignoriert, wenn Merkmale wie die Vergesslichkeit einzelner alter Leute, oder ihre Unfähigkeit, etwas Neues zu lernen, stereotyp auf alle Betagten übertragen werden. Die Testpsychologie zeigt, dass Intelligenz und Gedächtnisleistungen um so weniger abnehmen, je höher die ursprüngliche Intelligenz der Untersuchten ist und je mehr sie durch ihren Beruf gezwungen sind, Intelligenz und Gedächtnis einzusetzen. Weiter zeigt sie, dass alte Leute mehr als Junge darauf angewiesen sind, neu zu Erlernendes mit bereits Bekanntem in Zusammenhang zu bringen. Lerngewohnte Menschen, die einfach ausgedrückt «viel im Kopf haben», werden häufiger Verknüpfungen zwischen Neuem und schon Bekanntem herstellen können.

Medizinisch-psychologische Untersuchungen haben aber auch ergeben, dass die intellektuelle Leistungsfähigkeit im Alter ausserordentlich stark von der Gesundheit abhängig ist. Die mit Ueberernährung, Bewegungsmangel, Alkohol- und Nikotinsucht zusammenhängenden, an sich vermeidbaren Zivilisationskrankheiten können sich beim modernen Menschen wegen seiner höheren Lebenserwartung voll auswirken und deformieren in vielen Fällen sein Alter geistig und körperlich.

Für die *Persönlichkeitsveränderungen* im Alter gilt, soweit sie testpsychologisch messbar sind, das gleiche wie für die Intelligenzleistungen: Die Persönlichkeiten sind im Alter so verschieden wie nie zuvor. Auch hier werden Verallgemeinerungen wie die Ansicht, alte Leute würden eigensinnig, starrköpfig oder geizig, der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht.

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind auch zahlreiche *soziologische Untersuchungen* über die Lebensweise alter Leute entstanden. Sie lassen erkennen, dass der Kontakt mit den Kindern, obwohl man nicht in der gleichen Wohnung lebt, nicht selten eng und fest ist. Sie haben auch bestätigt, dass es keinen Pensionierungstod gibt, dass indessen die Pensionierung von den Angehörigen niederer Sozialschichten durchschnittlich schlechter verarbeitet wird als von denjenigen höherer Sozialschichten und dass ganz generell das Alter der tieferen Klassen in bezug auf Heimversorgung, Erkrankungswahrscheinlichkeit und intellektuellen Abbau ungünstiger verläuft.

Wie Untersuchungen in englischen Städten gezeigt haben, erkranken dort unter den über 65jährigen etwa zehn Prozent an einer *altersbedingten Hirnstörung*. Von ihnen ist rund ein Fünftel in einem Spital oder Pflegeheim untergebracht. Es gibt nicht genug Altersheimplätze und Pflegebetten für psychisch oder körperlich chronischkranke Betagte, und wenn sie hospitalisiert werden können, wird ihre Pflege oft ungenügend ausgebildeten Hilfskräften übertragen. Dabei haben gezielte amerikanische Rehabilitationsprogramme bestätigt, dass selbst bei altersbedingten Hirnkrankheiten die Besserungsfähigkeit viel grösser ist, als früher angenommen wurde.

Unter den nicht hospitalisierten Betagten ist die *Depression* am häufigsten. Ein deutlicher Hinweis ist das Ansteigen der Selbstmordhäufigkeit, die besonders bei alten Männern um ein Vielfaches grösser ist als bei jungen.

Zum falschen Bild vom Alter tragen nicht selten Presse, Fernsehen und Radio bei, die hilflose, hilfsbedürftige und an der Gegenwart nicht mehr interessierte Alte als Normalfall präsentieren. Falsch ist es auch, wenn in der Werbung die zweite Lebenshälfte einfach ausfällt und uns nicht, wie die Jugend, in besonders erfreulichen Individuen immer wieder vorgeführt wird. Auch Alterssiedlungen, in denen die Bewohner unter sich bleiben und den Kontakt mit den Jungen verlieren, sind unvorteilhaft. Trotz seiner zahlenmässig grossen Bedeutung hat das Alter bei uns eine zu geringe «Visibilität», und dadurch wird den Alten das Altsein und den Jüngeren das Altwerden erschwert. Das hängt möglicherweise mit der geringen Integration des Todes in unser modernes Leben zusammen. Weil es der Mehrzahl der heutigen Menschen nicht mehr möglich ist, den Tod in den hergebrachten religiösen Formen seelisch ins Leben einzubauen, wird er ignoriert. Das gleiche geschieht mit dem Alter.

Das eigene Alter als Modellfall

Selbst wenn die Bewältigung des Alterns, wie dies auf Dr. *Käthe Johannes-Biske* zutrifft, durch drei hohe Trumpfkarten erleichtert wird, durch eine relativ gute Gesundheit, einen guten Ehepartner und bewährten Freundeskreis und durch ein sicheres Einkommen, bleiben die üblichen Einschränkungen nicht aus. Die Zeit ist weniger ergiebig, Eile tut nicht mehr gut, und das Frischgedächtnis lässt nach.

Aus diesen Voraussetzungen sind Richtlinien für den Alltag aufzustellen. Sie schliessen beispielsweise eine gleichmässige Lebensführung, eine dem Alter angepasste Diät, tägliche Ruhepausen und Spaziergänge und die disziplinierte Einhaltung einer allfälligen reduzierten Berufstätigkeit ein. Man übe die Kunst des Weglassens und nehme sich Zeit für Wichtiges, für das Zusammensein mit dem Ehemann etwa, für Lektüre, für das Nichtstun und Träumen.

Warum alle diese Regeln? Im Alter verlangsamt sich der Rhythmus, die Zeit erhält einen anderen Wert, und das Tagesprogramm lässt sich nicht mehr ungestraft überladen. Diese Einschränkung gehört zum eindrücklichsten Pensionierungserlebnis und erschliesst gleichzeitig die grosse Wohltat des Alters – nur muss man zuerst lernen, diese Wohltat der Bescheidung auch wahrzunehmen.

Das Wohlbefinden im Alter wird einem nicht auf dem silbernen Tablett präsentiert, und Ueberforderung kann schlimme Folgen – die Auslösung von Panik und Lebensangst – haben. Um sich nicht von der bedrückenden Vorstellung vieler unerledigter Dinge quälen zu lassen, muss man die Grenzen seines Altersbereichs erkennen und respektieren.

Neben Einschränkungen bringt das Alter aber auch Köstlichkeiten, zum Beispiel Nachsicht mit sich selbst und andern, Vergesslichkeiten dürfen auf das Konto Alter gebucht werden. Dabei muss man sich keineswegs alt fühlen, selbst wenn das 70. Lebensjahr überschritten ist. Man hat zwar die «Jugend des Alters», die Zeit zwischen 60 und 70, hinter sich, man steht in der mittleren Phase des Alters und wird das hohe Alter mit 80 erreichen. Das Wissen, dass der gute Lebensstatus von einem Tag auf den andern eingebüsst, von Krankheit oder Invalidität abgelöst werden könnte, lässt einem die schönen Dinge des Lebens viel bewusster geniessen.

Vielleicht handelt es sich bei diesem Modell um einen Extremfall, der bei überaus günstigen Voraussetzungen eher eine Ausnahme als die Regel darstellt. Er lässt aber auch eine Einsicht erkennen, die für viele Gültigkeit hat: Alter ist eine erlernbare Aufgabe und ist, um gut bewältigt zu werden, sorgfältig zu planen und in strenger Disziplin zu leben.

Wie Senioren ihren Altersgenossen bereits helfen

Es gibt schon eine ganze Reihe von Organisationen, in denen sich Betagte für andere einsetzen. Einige davon wurden an dieser Veranstaltung vorgestellt.

Im Rahmen der *Aktion P*, von der «Stiftung für das Alter» gegründet, vermitteln Pensionierte anderen Betagten Beschäftigungen jeder Art, vorwiegend natürlich leichtere, den Kräften der Stellensuchenden angepasste. Diese Vermittlung bedingt eine sorgfältige Abklärung der individuellen Wünsche und Möglichkeiten, denn sehr oft will jemand im AHV-Alter eine andere Tätigkeit ausüben als bisher. Für die Vermittler – drei Frauen und neun Männer, die sich in die Sprechstunden teilen und ihre Arbeit ehrenamtlich leisten – bringen diese Kontakte mit Menschen viel Anregung und Befriedigung. Die Arbeitnehmer bezahlen keine Gebühren, von den Arbeitgebern wird ein Beitrag zur Deckung der Unkosten erhoben.

Der *Seniorenclub der Zürcher Frauenzentrale* wurde vor zehn Jahren gegründet, um alleinstehende Frauen aus ihrer Isolierung zu lösen. Er will kein kultureller Zirkel sein, sondern vor allem Unterhaltung und geselliges Beisammensein bieten. Im Winter wird jeden Monat eine Nachmittagsveranstaltung mit Vorträgen, Lichtbildern oder kleinen Konzerten durchgeführt, und oft wirkt an solchen Darbietungen der eigene Chor mit. Im Sommer werden kleinere und grössere Ausflüge unternommen. Darüber hinaus trifft man sich zum Jassen oder zum Legen einer Patience, zum Wandern oder zu einem sonntäglichen Mittagessen, zur Konversation in einer Fremdsprache oder zu einem Museumsbesuch. Die Gründung des Seniorenclubs kam durch die grosszügige Stiftung einer früheren Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale zustande. Weitere kleine Legate und freiwillige Spenden haben es bisher immer möglich gemacht, auf einen festen Mitgliederbeitrag zu verzichten. Die Teilnehmer an einer Veranstaltung bezahlen lediglich ihre eigenen, meist bescheidenen Unkosten. Bei der Zusammenstellung des Programms wird überdies darauf geachtet, dass nicht nur für jeden Geschmack etwas geboten wird, sondern dass auch Mitglieder mit geringen finanziellen Mitteln nicht abseits stehen müssen.

Unter den freiwilligen *Rotkreuzhelferinnen* findet man ebenfalls Betagte, ja für bestimmte Aufgaben eignen sie sich ganz besonders gut. Da wäre einmal der Besuchsdienst zu nennen, in dessen Rahmen Patienten in Spitälern, Alters- oder Chronischkrankenheimen, aber auch zu Hause mehr oder weniger regelmässig besucht werden. Viele Patienten wünschen ausdrücklich ältere, ausgeglichene Besucher. In der Ergotherapie können ältere Frauen den Patienten Anleitung und Hilfe bei Handarbeiten gewähren, und im Begleitdienst warten mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten auf sie, beispielsweise das Abholen von Leuten am Bahnhof, die Begleitung zum Arzt, die Betreuung fremdsprachiger Durchreisender und anderes mehr. Die Rotkreuzhelferinnen werden in einem Einführungskurs auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Einsätze sind unentgeltlich und freiwillig, doch muss im Interesse der Sache eine gewisse Regelmässigkeit erwartet werden können. Dass es für Rotkreuzhelferinnen keine Altersgrenze nach oben gibt, beweist die 84jährige, die alle zwei Wochen eine Patientin aufsucht.

Die *Stiftung für das Alter* greift gute Ideen auf, hilft bei deren Verwirklichung und überlässt dann die Weiterführung wenn möglich anderen Gruppen. So wurden in Zürich und Winterthur Telefonketten für Betagte geschaffen, die drei- bis sechsmal pro Woche zu festgesetzten Zeiten zu klingeln beginnen. Wird ein Anruf nicht beantwortet, bemüht sich der Kettenchef um Abklärung der Ursache. In Zürich wurde auf Anregung eines passionierten Briefmarkensammlers die Gelegenheit zum Markenaustausch geschaffen. Im vergangenen Jahr waren 396 Helferinnen im Haushilfedienst für Betagte eingesetzt, davon waren 206 über 60 Jahre alt. Diese honorierte Tätigkeit eignet sich besonders gut für ältere Hausfrauen, die über etwas freie Zeit verfügen und sie nützlich ausfüllen möchten. Weitere Einsatzmöglichkeiten bieten die Verteilung von Mahlzeiten an Betagte, die Gestaltung der Elternklubprogramme in einzelnen Freizeitanlagen der Stadt Zürich oder die Aktion «Ferien für Senioren». Auch in den verschiedenen Ortsvertretungen der Stiftung für das Alter sind Betagte tätig, und sie erkennen die Bedürfnisse ihrer Altersgenossen oft besser als die Jungen.

Zu erwähnen bleiben noch die *Informationskurse für AHV-Rentner* an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich, die den besonderen Bildungsbedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen. Der gegenwärtig durchgeführte Kurs, an welchem Themen wie die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Ernährungs- und Wohnungsfragen, letztwillige Verfügungen oder politische und soziale Aufgaben der älteren Generation behandelt werden, fand so viel Interesse, dass er im Wintersemester wiederholt wird. Weitere Kurse, in Gesprächsform und mit kleineren Gruppen durchgeführt, sind bereits geplant, und es wäre zu wünschen, dass ähnliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Betagte auch in anderen Gemeinden organisiert werden.

Gewiss würden in verschiedenen Gemeinden sowohl Weiterbildungskurse wie andere Gelegenheiten zur Betätigung im Sinne von «Senioren helfen Senioren» einem Bedürfnis entsprechen. Frauenvereine, die solche Aufgaben übernehmen möchten, werden bei den hier vorgestellten Organisationen Unterstützung finden.

M. B.

Frauenzentrale Basel

Bessere Unterkünfte für junge Touristen

Der Vorstand der Frauenzentrale Basel, der Dachorganisation von 29 Frauenverbänden, hat an der Sitzung vom 24. Mai 1973 folgende *Resolution* zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt gefasst:

Das seit vier Jahren bestehende Provisorium der Jugendherberge ist, wie allgemein bekannt, unzulänglich:

- primitive hygienische Verhältnisse in baulich ungünstiger Liegenschaft,
- zu kleine Kapazität, welche die Jugendlichen auf die Suche nach anderen unkontrollierbaren Unterkünften zwingt,
- Belagerung der Strassen und Umgebung durch Unterkunftsuchende, weil das Haus erst um 17 Uhr geöffnet wird.

Diese Missstände sind eine denkbar schlechte Reklame für Basel und die Region.

In Sorge um die Jugend, die unsere Stadt besucht, bitten wir den Regierungsrat dringend,

1. die nötigen Mittel zur Verbesserung des voraussichtlich noch einige Jahre dauernden Provisoriums zur Verfügung zu stellen beziehungsweise beim Grossen Rat zu beantragen,
2. die Planung und den Bau einer einfachen, den heutigen Anforderungen genügenden Jugendherberge als vordringlich zu behandeln.

Inkassostellen für Alimente

Nachtrag zu unserer Adressliste im «SFB» Nr. 3, vom 2. Februar 1973

Zug

Die neue Adresse lautet: Alimenten-Inkasso der Frauenzentrale des Kantons Zug, Städtisches Verwaltungsgebäude, Graben 5 (altes Feuerwehrdepot, 2. Stock), Kolinplatz, 6300 Zug. Telefon 042 21 24 38. Sprechstunden: Montag und Freitag von 16 bis 19 Uhr.

Das Berufsbild des BSF

Die Heilpädagogin

(bsf/es) Mit Schwierigkeiten und kleineren Störungen in der Entwicklung des Kindes werden alle Erzieher konfrontiert. Können aber diese Schwierigkeiten nicht überwunden werden oder beeinträchtigen diese Störungen die freie Entfaltung des Kindes, so ist der Zeitpunkt gegeben, es einem Heilpädagogen anzuvertrauen. Auch Eltern von Kindern mit unheilbaren Behinderungen wie Blindheit, Taubheit, Geistesschwäche dürfen in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogen erleben, wie jedes Kind, auch ein behindertes, seine ganz individuelle Persönlichkeit entwickeln kann und die Behinderung in diese Entwicklung integrieren lernt.

Die Heilpädagogik befasst sich mit der Erziehung bei

- Geistesschwäche und Lernbehinderungen,
- Schwerersziehbarkeit und Verhaltensstörungen,
- Sprachschädigungen (Logopädie),
- Blindheit und Sehbehinderung,
- Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit,
- Körperbehinderungen und Bewegungsstörungen (Psychomotorik).

Aufgaben und Tätigkeit des Heilpädagogen

Die Aufgabe des Heilpädagogen besteht in der erzieherischen beziehungsweise schulischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher. Seine Bemühungen zielen auf eine Hilfe und Förderung ab, die den ganzen Menschen erfasst, nicht etwa nur sein intellektuelles Leistungsvermögen oder seine Fähigkeit der Sozialisierung. Der Heilpädagoge begleitet den behinderten Menschen auf seinem Lebensweg oft von der ersten Erfassung im Kleinkindalter an, durch die Schulzeit hindurch bis zur Zeitspanne der Integration ins Berufsleben und in die Gesellschaft. Dabei durchdringen sich erzieherische, unterrichtliche, therapeutische und fürsorgerliche Massnahmen wechselseitig.

Mögliche Tätigkeiten nach einer heilpädagogischen Ausbildung

- Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen,
- Heimleiter, Heimerzieher, Jugendleiter,
- Erziehungsberater,
- Kindergärtnerin an Sonderkindergärten,
- Logopäd,
- Werklehrer,
- Therapeutin bei psychomotorisch Geschädigten.

Anforderungen

Der Beruf ist Primarlehrerinnen und -lehrern zugänglich, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Turn- und Rhythmiklehrerinnen, Physio- und Ergotherapeuten und -therapeutinnen, die sich alle in ihrem Beruf eine Zeitlang praktisch erprobt haben. Er ist besonders begabten Erziehern und Erzieherinnen zu empfehlen, denen die Bildung entwicklungsgehemmter und -gestörter junger Menschen ein wahres Anliegen bedeutet. Seelische Gesundheit und Widerstandskraft sind unbedingte Voraussetzungen.

Ausbildung

(Am Beispiel des Heilpädagogischen Seminars Zürich)

Die Ausbildung gliedert sich in eine Grundausbildung von einem Jahr und eine Spezialausbildung von einem weitern Jahr. Die *Grundausbildung* führt ein in allgemeine heilpädagogische Grundlagen mit Fächern wie heilpädagogische Erfassung, Entwicklungs-, Tiefen-, Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie, Kinderpsychiatrie usw. Die Lehrveranstaltungen und Praktika richten sich auf die im zweiten Jahr folgende Spezialausbildung aus. Die *Spezialausbildung* kann vorläufig aus folgenden fünf Fachbereichen, für die sie das nötige Fachwissen vermittelt, ausgewählt werden.

- Sonderklassen für Lernbehinderte,
- Sonderklassen für Verhaltensgestörte,
- Sonderschulen für geistig Behinderte,
- Logopädie,
- Psychomotorische Therapie.

Weitere Ausbildungsstätten für Heilpädagogik:

- Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg,
- Pädagogisch-psychologische Fachkurse Basel-Stadt, Basel,
- Institut des Sciences de l'éducation, Genève,
- Ausbildung für Heilpädagogik am Sonnenhof, Arlesheim (Heilpädagogik auf anthroposophischer Grundlage).

Modewort «Matriarchat» (V)

Von Edith Holliger

Seit Menschengedenken hat es Uebervölkerungsnöte gegeben. Aber, so sagt man, nie in diesem Ausmass wie eben jetzt. Wohl gibt es auf dem Globus noch dünnbesiedelte Stellen, aber selbst wenn Wüsten urbar gemacht würden, käme es doch zu der gefürchteten Katastrophe, weil bei dem gegenwärtigen Tempo der Bevölkerungszunahme jedes neuerschlossene Gebiet rasch überbesiedelt würde.

Leider hat die Erfahrung bewiesen, dass sich das Bevölkerungsgleichgewicht nicht automatisch regelt.

Es ist immer ratsam, schwierige Probleme auf eine möglichst einfache Formel zu reduzieren. So stellen wir uns denn vor, der verfügbare Lebensraum auf unserem Planeten Erde sei ein Brunnentrog, dessen Abfluss die Wasserzufuhr nicht zu bewältigen vermöge. Man müsste daher den Abfluss vergrössern oder die Wasserzufuhr stark drosseln. Beides wäre bei einem Brunnen möglich. Auf die Weltbevölkerung übertragen, hiesse dies, entweder mehr Menschen sterben zu lassen oder die Nachwuchsquote gewaltig zu reduzieren.

Da «das grosse Sterben» in diesem Jahrhundert zur Weltgefahr Nummer eins geworden ist, gelangte man allenthalben zur Einsicht, dass man mit kriegerischen Lösungen dem Uebervölkerungsproblem nicht beikäme. Ueber dieses Thema dürfte jedermann bestens orientiert sein.

An unserem imaginären Brunnentrog können wir mithin am Abfluss nichts ändern. So werfen wir uns denn mit unserer ganzen Hoffnung auf die Wasserzufuhr. Aber dort steht in christlichen Ländern der Engel mit dem Schwert und mahnt die Liebenden, fruchtbar zu sein und sich zu mehren. Dieses Gebot zieht sich wie ein roter Faden auch durch die nichtchristlichen Weltreligionen. In den religionslosen Lebensgemeinschaften, die schon mehr als einen Sechstel der Menschheit umfassen, ist die Nachwuchspolitik Sache der Staatsführungen geworden, die historische, allgemein menschliche Ziele verfolgen. Denn jedes Volk ist Sklave der Geschichte und steht mit dem Weltgeschehen in irgendeinem inneren Zusammenhang (Tolstoi).

Trotz der wenig rosigen Aussichten hat man sich nun wegen der Menschenüberflutung mit dem Engel am Brunnentrog in tiefe Gespräche eingelassen, so tiefe und offene, wie sie vielleicht seit Jahrtausenden nie geführt worden sind. Wir stehen jedoch mit den Diskussionen erst am Beginn. Noch bewegen sich Rede und Gegenrede innerhalb der Grenzen des Herkömmlichen, so als ob niemand die Möglichkeit wahrnähme, dass aus dieser Ordnung ausgebrochen werden könnte.

Unser Uebervölkerungsdilemma deckt einen Rechnungsfehler auf, der sich in den Schöpfungsplan eingeschlichen hat... wenn er nicht von Menschen hineininterpretiert worden ist. Dieser Rechnungsfehler ist von der ältesten bis zur jüngsten Weltreligion in völliger Uebereinstimmung übernommen worden. Von Glaubenslehren, die sich gegenseitig ablehnen, ist diese Einmütigkeit rätselhaft. Ist etwas vorhanden, das wir nicht wissen, das wir bisher übersehen haben?

Es wurde bereits davon gesprochen, wie unter den Weltreligionen, mit denen wir es heute zu tun haben, ganz andere Glaubensschichten liegen. Heidentum natürlich. Und auch dort schon finden wir den roten Faden, finden wir Gebote zu überquellender Fruchtbarkeit. Der hippokratische Eid, der die Unantastbarkeit eines jeden befruchteten Mutterschosses zum obersten Arztgebot erhob, ist ein halbes Jahrhundert vor Christus entstanden. Er wurde im Namen von zwei Göttern und zwei Göttinnen geschworen, wovon Apollo und Asklepios vielen ein Begriff ist. – Wenn man sich überlegt, dass die Griechen und ihre grossen Männer in ihrer Nachwuchspolitik gar keine ethisch hochstehenden Menschen waren und über das Lebensrecht Neugeborener absolut barbarisch dachten, dass in Griechenland, wie übrigens auf der ganzen Welt, Säuglinge ausgesetzt und vernichtet wurden, so fängt man an zu ahnen, dass der griechischen Aerztevereidigung eine ganze Kette verschwiegener Ursachen vorausgegangen sein muss.

Von der Weltgeschichte vernehmen wir natürlich nichts. Von jeher waren ihr Schlachtfelder wichtiger als Wochenstuben. Es ist ihr auch zuwider zuzugeben, dass die Vorherrschaft des Mannes über die Frau nicht mehr als Schöpfungsordnung schlechtweg zu gelten vermag, seit man entdeckt hat, dass unter diesem Weltbild Trümmer von mutterbeherrschten Zuständen begraben liegen. – Die Geschichte der menschlichen Zeugungskraft fängt nicht dort an, wo der Engel am Brunnen Wache steht, sondern Jahrtausende früher.

Wenn über Aufhebung der Gebärzwänge (Schwangerschaftsabbruch) gesprochen wird, sollte man sich Rechenschaft ablegen, dass der bisherige Diskussionsrahmen nicht weit genug gespannt ist. Verborgen unter den religiösen Lehrgebäuden befindet sich ja der Rangstreit der Geschlechter, aus dem die weibliche Menschheit irgendeinmal als Verliererin hervorgegangen ist. Dieser Geschlechterkonflikt ist aber kein sinnloses Machtstreben zwischen Mann und Frau gewesen. Spuren führen in Schichten einer Vorkultur, aus denen eine frühmenschliche Geburtenregelung herausgelesen werden muss. Diese ist allerdings unvorstellbar barbarisch gewesen und ladet zu keiner Rückkehr ein!

Die neueste Forschung hat aber bewiesen, dass die Natur fast alle Tierarten zwingt, durch instinktive Verhaltensweisen eine Uebervölkerung der eigenen Art zu verhindern (Dröscher). Das heutige Nachwuchschaos scheint darauf hinzuweisen, dass der Mensch instinktschwächer sein muss als das Tier.

Ist er es tatsächlich?

Ist er es nicht?

Sollte er in dieser Unsicherheit nicht seinen Stolz fahren lassen und sich der Geschichte der menschlichen Zeugungskraft zuwenden, die darauf wartet, ans Licht gezogen zu werden?

(Schluss)

Buchhinweis: Edith Holliger: Schon in der Steinzeit rollten Pillen. Bern 1972. (Dieser Band enthält umfassende Literaturhinweise und Quellenangaben.)

Ferner: Hugo Staudinger: Mensch und Staat im Strukturwandel der Gegenwart. Schöningen Paderborn 1971.

Veranstaltungen

28. bis 30. August: 24. Kurs für an *kirchlicher Frauenarbeit* Interessierte im *Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern,* 8708 Männedorf.

Seit bald 50 Jahren sagt der Beobachter unverblümt seine Meinung. Deshalb hat man auch eine so hohe Meinung von ihm! Der Beobachter bringt in der nächsten Nummer:

Berner Obergericht: «Kein wertvoller Mensch»

Junggesellensteuern: Pflästerli für Geschiedene und Verwitwete . . .

Geheime Leiden Verkehrsunfall und Krankheit

Geistheilungsprobleme 7: Agpaoa und der Lungenkrebs

Diplomatische Hilflosigkeit: Bern–Zürich–Lagos für die Katz

Kinder in Not: Wie Schweizer helfen

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 14 vom 31. Juli

Gutschein:

Der Beobachter bringt ständig Informationen, welche speziell für die Frau wichtig sind. Bestellen Sie den Beobachter zum Preis von Fr. 6.80 im Jahresabonnement. Sie erhalten ihn dann ein Vierteljahr lang gratis. Möchten Sie den Beobachter zuerst genau kennenlernen? Dann bestellen Sie ein kostenloses und unverbindliches Probe-Abonnement.

☐ Ich bestelle den Beobachter für 1 Jahr (24 Nummern) Fr. 6.80.

☐ Ich bitte um ein Probe-Abonnement für 6 Nummern.

Gewünschtes ☒ ankreuzen.

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glattbrugg

Herr/Frau/Frl.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

der schweizerische **Beobachter**

Infolge Pensionierung suchen wir nach Vereinbarung

1 Kranken- oder Psychiatrieschwester als Abteilungsschwester
1 Pflegerin FA SRK
1 Pfleger

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Arbeitsbedingungen, 45-Stunden-Woche (Fünftagewoche).

Anmeldungen sind erbeten an die **Verwaltung des Kant. Krankenheims Wülflingen, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 15 21.**

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» informieren und bringen Gewinn!

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

HSE

(Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragend bewährte **Ya-Pa-Fusscrème** nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schrunden verschwinden. **Ya-Pa-Fusscrème** beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füsse. Probieren Sie darum die **Ya-Pa-Fusscrème.** In Apotheken u. Drog.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 15 20. Juli 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
17. August 1973
Redaktionsschluss am
2. August 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Westliche Kultur

Das geistige Leben

«Ich trauere um meine Generation, die von jeder menschlichen Substanz leer ist. Wer nichts als Bars, mathematische Formeln und Bugattis als Form geistigen Lebens gekannt hat, ist heute in einem rein herdenmässigen Handeln begriffen, das ganz und gar farblos ist. Heute, wo wir ausgetrocknet sind wie Steine, klingt jede lyrische Regung lächerlich, und die Menschen weigern sich, zu irgendeinem geistigen Leben erweckt zu werden. Es ist das Jahrhundert der Publizität, der totalitären Regimes und der Armeen ohne Fahne, Fanfare und Totenmesse. Ich hasse meine Zeit aus allen meinen Kräften. Der Mensch verdurstet darin. Es gibt nur eine Aufgabe, eine einzige, in der ganzen Welt: Den Menschen wieder eine geistige Bedeutung zu geben. Man kann nicht länger von Kühlschränken, von Politik, von Bilanzen und Kreuzworträtseln leben. Man kann nicht mehr ohne Poesie, ohne Farbe und ohne Liebe leben. Alle Zusammenbrüche der letzten dreissig Jahre haben nur zwei Quellen, deren eine die geistige Verzweiflung ist. Es gibt nur eine einzige Aufgabe, eine einzige: die Wiederentdeckung, dass es ein geistiges Leben gibt, noch höher als das Leben der Intelligenz, und dass es allein den Menschen zu befriedigen vermag.»

Saint-Exupéry

Was bedeutet «Kultur»?

Wenn von westlicher Kultur die Rede ist, dann denken gebildete Menschen an Literatur und Theater, an Kunstausstellungen und Filmpreise. Das ist ein irreführender Gesichtspunkt. Für den Kulturzustand der entwickelten Länder ist nicht der Streit um den nouveau roman oder um den Wert der abstrakten Malerei charakteristisch – das alles beschäftigt eine winzige Minderheit –, sondern die Produkte der sogenannten Massenkultur. Auf diesem Gebiet sind bedeutende Veränderungen vor sich gegangen, die nicht immer und überall mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt werden. Und doch sind diese Phänomene von überragender Bedeutung für die Beurteilung des kulturellen Standards der sogenannten westlichen Welt.»

Völlige Verdummung?

Ein junger Inder erklärt in einer indischen Zeitschrift, *«dass die westlichen Völker, die europäischen wie die amerikanischen, nachdem sie durch Jahrhunderte die Vertreter der höchsten, schöpferischsten und kritischsten Geisteskräfte waren, heutzutage den erschreckenden Eindruck völliger Verdummung machen».*

Er sieht die Ursachen dafür unter anderem in der Ueberflutung der Bevölkerung durch die Massenmedien, die zur Oberflächlichkeit verführen. Im Streben nach Luxus, nach rasch vergänglichen Werten anstelle bleibender. Im passiven Massensport mit seiner Verherrlichung von Muskelhelden und kurzlebigem Ruhm. Beim Genuss um des Genusses willen beim Essen, Trinken und im Sex. In der Zunahme des Konsums von Alkohol und anderen Rauschmitteln. Im überbordenden Angebot einer Vergnügungsindustrie, welche dem Menschen Verinnerlichung und eigenes Denken verunmöglicht . . .

Kein sinnvolles Leben ohne Opfer

«Glaubt denen nicht, die euch einreden wollen, man könnte ein erfülltes, sinnvolles Leben führen ohne Opfer. Das ist nicht wahr. Es kommt nicht darauf an, für die Opfer, die man bringt, handfeste Vorteile und Belohnungen zu erlangen. Dann wären es ja keine Opfer. Es kommt darauf an, dass man vor dem eigenen Gewissen, dieser immer wachen Stimme tief in der eigenen Brust, zu bestehen vermag. Und das vermag man nur, wenn man nicht an sich selbst denkt, sondern Freude daran hat, um einer guten Sache willen oder um eines anderen Menschen willen vielleicht sogar Leid und Not, Entbehrung auf sich zu nehmen. Ein solcher Mensch leuchtet.

Manfred Hausmann

Die Rettung des kulturellen Erbguts

Der eigentliche Anruf an die Menschen unserer Epoche ist, den Tendenzen Halt zu gebieten, die auf Massenselbstmord durch den allgemeinen Krieg hinzielen. Damit ist die Aufgabe, die sich auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens allen Menschen stellt, genau und eindeutig umschrieben. Was ein jeder im einzelnen dafür auf sich nehmen kann, ergibt sich ebenso einfach aus seinem natürlichen Wirkungskreis, das heisst aus den Kräften und Fähigkeiten, worüber er verfügt, und den Aktionsmöglichkeiten, die ihm seine Stellung in Staat und Gesellschaft gewährt.

Darüber hinaus stellt sich auf dem Gebiete der Gesinnungsbildung und der Lebensgestaltung eine weitere Aufgabe. Sie besteht darin, jenen Tendenzen die Stirn zu bieten, die schon vor dem Zeitalter der Weltkriege unsere Kultur mit Entartung und Niedergang bedrohten. Die Rettung unseres kulturellen Erbgutes hängt nicht zuletzt davon ab, ein wie grosser und einflussreicher Teil der Menschheit vor der Vermassung immun gehalten oder wieder immun gemacht werden kann.

Hendrik de Man
(in «Vermassung und Kulturverfall»)

Unsere Aufgabe

Wenn oben die erste Aufgabe der Menschen unserer Zeit darin gesehen wird, einen neuen Weltkrieg mit seinem Massenmord zu verhindern, so ist es heute unumgänglich, den Ausspruch eines Fachmanns hinzuzusetzen. Dieser sagte, der Dritte Weltkrieg habe auf der Ebene der umfassenden Umweltgefährdung mit der Frage nach dem Ueberleben aller bereits begonnen. Hier sind wir alle gefordert, wenn auch noch keiner seinen «Frontabschnitt» zu übersehen vermag.

Darüber hinaus geht es um Gesinnungsbildung und Lebensgestaltung. Frances Willard, die Gründerin des Weltbundes christlicher abstinenter Frauen hat lange vor Hendrik de Man und vielen andern mit fast gleichen Worten die Frauen aufgerufen, mit den ihnen gegebenen Mitteln zu kämpfen gegen Krieg, Schmutz, Unmoral, Denkfaulheit, Unterdrückung, Alkoholismus. Weil die Arbeit an der Erhaltung des kulturellen Erbgutes, ich möchte beifügen, auch der körperlichen und geistigen Gesundheit, so weitschichtig ist, ist hier der «Frontabschnitt» für jede Frau klar. Er ist so gross wie ihre Kräfte es ihr erlauben.

n. A. K. O.

Der Beitrag des Alkohols zur Kultur

Das Buch, das umfassend darüber berichtet, ist noch nicht geschrieben und wird wohl nie geschrieben werden. Es würde zu gross und dick und negativ.

«Gibt es ein treffenderes Sinnbild für das, was der Alkohol zu unserer Kultur beiträgt?» frägt Dr. Ralph Bircher, nachdem er in einer Publikation des Hans Huber Verlags ein Essay Josef Viktor Widmanns mit dem Titel «Tokajer» gefunden hatte. Ueber das, was Alkohol bewirken kann, ist wohl wenig so Subtiles und Grundlegendes geschrieben worden. Alkohol zeigt sich darin als der leichtere Weg, als Ersatz für eigene innere Arbeit, als Surrogat für Geist.

Er gab darin das Erlebnis eines Freundes, Müslin, wieder. Die Geschichte spielte in dessen Knabenzeit, im Alter von fünfzehn, sechzehn Jahren. Da trank er in einem Gasthaus in der Nähe seiner Heimatstadt seinen ersten Tokajer. Um dieses Gasthaus machte er später stets einen weiten Bogen.

Woher diese Scheu? Nun, da war eine Jugendliebschaft. Im Elternhaus des Freundes waren ein paar Neuenburger Mädchen in Pension, welche Deutsch lernen sollten. Der junge Müslin verliebte sich in eines der Mädchen. Es war eine ganz zarte, innige Art von Liebe, wie sie diesem Jünglingsalter eigen ist, eine Liebe, die selbst bei körperlicher Annäherung in grenzenlos seligen Sphären wandelt, noch ganz rein und unschuldig, erschauernde Anbetung in jeder Begegnung. Erst am letzten Tage, bevor das Mädchen den Zug zur Heimkehr bestieg, kam es durch Vermittlung der Schwester in einer abgelegenen Apfelkammer zu einem Viertelstündchen ungestörten Beisammenseins, in welcher sich zwei zitternde junge Gestalten umschlungen hielten, wortlos, tränenüberströmt, Wange an Wange.

Als Karoline verreist war, suchte der Jüngling die Einsamkeit, in welche ein «Grundgefühl» ihn führte «zu eigener Festigung und zur Härtung der Seele in starken und hohen Gedanken von Leid und Liebe». Schon hatte er sich zur Stube hinausgeschlichen, als er die Stimme des Vaters hinter sich vernahm: Was ist, Wolf? . . . Weisst was? Gehen wir ins Talhaus; es ist ein wundervoller Weg, und am Ende gibt's schon diesjährige Nüsse zum Tokajer. Der Vater gab zu verstehen, dass er die Torheit der Jugend (wie er es verstand) ganz zu begreifen und zu verzeihen verstehe, und wollte den Sohn über das Liebesleid hinwegtrösten.

Der Junge hatte das richtige Gefühl, dass er der Aufforderung widerstehen musste, um mit seinem Schmerz allein bleiben zu können und sich der Weihe des Verlassenseins und treuen innigen Gedenkens zu überlassen. Aber er überlistete dieses Gefühl selbst mit der Vorstellung, wie unartig es wäre, einer so freundlichen Einladung des Vaters den Trotz seiner Traurigkeit entgegenzusetzen. So folgte er. Beim ersten Glase Tokajer meinte er noch, er tränke ihn nur dem Vater zu Gefallen, und bat seine Geliebte bei jedem Schluck heimlich um Verzeihung, «denn an diesem ersten Tage schon geniessen, schien mir Abfall und Frevel». Aber beim zweiten Glase «floss mir», so gesteht er, «das gelbe Nass schon viel leichter ein. Und damit war mein Fall entschieden. Ich trank mit Vergnügen. Die Welt wurde mir hell; Karoline schien mir ein herrliches Mädchen, aber nur gleichsam die von einem Rosenwölkchen umflatterte Führerin eines Reigens vieler lieblicher Mädchen». Er begann von dem Erlebnis zu plaudern und «profanierte eine Empfindung, für deren Heiligkeit er an diesem Vormittag noch gern durch Wasser und Feuer gegangen wäre. Auf dem Heimwege war ich ganz lustig, freute mich auf den kommenden Tag, auf allerlei Annehmlichkeiten und . . . banale Unterhaltung».

Am andern Morgen kam nicht etwa ein physischer Katzenjammer, denn bis zum Betrinken hatte es der Vater wohlweislich nicht kommen lassen. Aber er war nun «viel zu feige zum moralischen Katzenjammer. Denn mein Fall war so tief, das fühlte ich instinktiv, dass es besser schien, ihn nicht auszumessen».

In jenem Moment, so wusste er später, hatte ihn «der Held verlassen, für immer, fürs ganze Leben . . . Die Stunde beim Tokajer, glaube mir, war entscheidend. Damals wurde der kerzengerade aufgeschossenen Pflanze junger Leidenschaft ihr Herzblatt herausgebrochen; damals zuerst merkte ich, dass man die Augen der strengen Göttin, die uns zufunkeln „Du sollst durch Schmerz wachsen und stark werden!", vermeiden kann, indem man hinter ihrem Rücken vorbeischleicht. In jener Stunde habe ich gelernt, dass es neben dem steileren Weg immer auch einen bequemeren gibt. Und Leute, die unserer Schwäche schmeicheln wollen, nennen das wohl gar Lebenskunst. Aber um das Grösste, was das Leben bieten kann, hat mich diese Lebenskunst betrogen. Von da an habe ich immer und überall – ich spreche natürlich bildlich – mit der Soubrette vorliebnehmen müssen, wo ich die Heroine gemeint hatte».

Wysshölzli im Jahr 1972

Am 13. Juni fand in der Heilstätte die *Generalversammlung* statt, geleitet vom Präsidenten, Dr. *Max Beck* (Lützelflüh).

Im Rückblick auf die Vergangenheit stellt man fest, dass das Wysshölzli sein Gesicht verändert hat. Aeusserlich durch verschiedene Renovationen, durch die es wohnlicher geworden ist, in weit stärkerem Masse aber, was seine geistige Haltung anbetrifft. Wir erleben heute eine Woge von Wandlungen. Von ihr wurde auch das Wysshölzli ergriffen, denn es beherbergt Menschen, die wieder ins tägliche Leben zurückkehren müssen. Das Schwergewicht der Kur liegt jetzt bei der Therapie. Im vergangenen Jahr hat sich ein aufgeschlossenes Behandlungsteam gebildet, das in enger Zusammenarbeit mit der Leiterin und ihren Mitarbeitern steht. Auch die Patientinnen nehmen an der Gestaltung teil. Sechs von ihnen gewählte Frauen arbeiten in der Delegiertenversammlung mit, die sich aus der Leitung, dem Team und den Delegierten zusammensetzt.

Die jetzt praktizierten Therapien sind Beschäftigungstherapie (Malen, Weben, Modellieren), ferner Musiktherapie, psychiatrische Betreuung durch Einzelgespräche, Gruppentherapie sowie soziale Gruppenarbeit. Daneben arbeiten die Frauen in Haushalt, Küche, Garten und in der Nähstube. Das Arbeiten auswärts hat sich auch im zweiten Jahr bewährt.

Gegenüber früher ist der Betrieb stark gelockert worden, was ihn nicht einfacher macht. Personalknappheit ist hier, wie bei vielen anderen, ein grosses Handicap. Sie verunmöglichte es auch, das Haus voll zu besetzen. Die Leiterin, Frau E. Cordes, wird im September zwei Jahre hier sein. Vieles ist in dieser Zeit geleistet worden, manches musste zurückgestellt werden. Ab 1. Oktober wird ein junger Sozialarbeiter sich mit ihr in die Arbeit teilen.

Wir sind dankbar für die Beiträge verschiedener Kantone, insbesondere Bern und Zürich, sowie für die Gaben unserer Freunde und Gönner. Wir hoffen, dass sie uns auch weiterhin nicht im Stiche lassen werden, ja, dass ihr Kreis sich noch erweitere, denn wir blicken mit einiger Sorge in die Zukunft. Sie wird uns bedeutend höhere Lohnkosten bringen durch die Anstellung eines weiteren Sozialarbeiters, einer Buchhalterin sowie eventuell weiterer Kräfte. Auch eine Fassadenrenovation wird unumgänglich werden.

Die GV schloss mit einem Vortrag von Schwester *Anita Troglia* von der psychosomatischen Abteilung des Kantonsspitals Luzern über «Suchtkranke und religiöse Erfahrung».

Die bunte Platte

Der schweizerische Bierdurst

Nach amtlichen Angaben konsumierten die Schweizer im Jahre 1971 über 491 Millionen Liter Bier. Es entspricht dies einem Verbrauch von 78 Litern je Kopf der Gesamtbevölkerung, Kinder inbegriffen. Ein schon wirklichkeitsnäheres Bild ergibt die Umrechnung auf die über 18 Jahre alte Bevölkerung. Der Konsum beträgt dann im Mittel rund 110 Liter pro Kopf, Männer und Frauen als gleichwertige Konsumeinheiten betrachtet. Er betrug nach Dr. F. Welti im Jahrfünft 1945 bis 1949 etwa 47 Liter, 1950 bis 1955 bereits über 67 Liter, 1956 bis 1960 rund 84 Liter; er erreichte 1961 bis 1965 die Hundertergrenze. Innerhalb des vergangenen Vierteljahrhunderts hat sich der Bierkonsum je Erwachsenen also um 134 Prozent erhöht, von 47 Litern auf 110 Liter.

Die spezifische Bierbelastung beträgt zurzeit elf Rappen pro Liter, was dem Bund im Jahre 1971 dank des hohen Konsums rund 48 Millionen Franken eintrug. Schwedens Staatshaushalt zieht aus einem etwas kleineren Bierkonsum über 500 Millionen Kronen, also über 400 Millionen Franken. *SAS*

Zum Schmunzeln

Das Rezept, alkoholgeschädigte Menschen zu heilen, liegt ganz sicher nicht in der seit einiger Zeit propagierten Temperenz (Enthaltung von allen geistigen Getränken), sondern in einem langsamen Abbau des Quantums zu einem sinnvollen Konsum. Dann ist es erwiesen, dass der Alkohol, genossen in vernünftigen Mengen, eine Kraftquelle ist und den Organismus aufbaut. Ebenfalls erwiesen ist, dass der Mensch, der längere Zeit die Askese praktiziert, von den Kräften kommt und Zerfallserscheinungen aufweist. Aerzte warnen von beidem: dem Ueber- und dem Untermass.

Presse aus dem Jahre 1882

Steigender Weinkonsum

Der Schweizerische Weinhändlerverband schätzt für das Jahr 1971 den Weinkonsum in unserem Lande auf über 260 Millionen Liter und den Verbrauch je Kopf der gesamten Wohnbevölkerung, Kinder mitgezählt, auf über 42 Liter.

Da ein nennenswerter Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz in der Regel erst mit dem 18. Lebensjahr einsetzt, ergibt eine Umrechnung auf die rund 4 450 000 Einwohner von über 18 Jahren ein richtigeres Bild des Verbrauches. Dieser beträgt dann auf den Kopf aller über 18 Jahre alten Einwohner gegen 60 Liter im Jahr. Nach dem bekannten Statistiker der Alkoholverwaltung, Dr. oec. publ. F. Welti, betrug er im Mittel des Jahrfünfts 1950/55 im Jahresdurchschnitt 42 Liter. Der Weinkonsum je Verbraucher ist somit seither um rund 40 Prozent gestiegen. *SAS*

Alkoholbedingte Verkehrsunfälle nehmen zu

(epd) Die 380 Mitglieder und Freunde zählende Vereinigung abstinenter Pfarrer und Prediger in der Schweiz erliess an ihrer Jahresversammlung folgenden Aufruf: «Wir sind beunruhigt durch die stetige Zunahme der alkoholbedingten Gesundheitsschäden, Unfälle und Entzüge von Fahrausweisen. Als Pfarrer begegnen wir mehr als andere den Opfern der Trunksucht in den Familien, am Krankenbett und am Grabe. So viel Not und Leid und materielle Schäden, die nicht sein müssten! – Wir möchten darum das Schweizervolk aufrufen, den Kampf gegen Alkoholmissbrauch und für eine gesunde und nüchterne Lebensweise tatkräftig zu unterstützen.»

Die Vereinigung dankt dem Bundesrat für sein mutiges Festhalten am Verbot des Alkoholausschankes in Autobahngaststätten. Es soll aber zur Sicherheit des Verkehrs noch mehr geschehen! Wie die PTT- und die Carchauffeure sechs Stunden vor Dienstantritt keinen Alkohol mehr geniessen dürfen, so sollten es auch die privaten Verkehrsteilnehmer halten. Die Begründung dieser Forderung liegt in folgenden Zahlen: 1971 wurden 7818 Verurteilungen wegen Fahrens in alkoholisiertem Zustand ausgesprochen, 44,5 Prozent aller Fahrausweisentzüge hatten ihre Ursache in der Angetrunkenheit. Der Anteil der alkoholbedingten Verkehrstoten stieg von 13 Prozent im Jahre 1971 auf 16 Prozent im Jahre 1972. Im Blick auf die Kostenexplosion in den Spitälern wird die Empfehlung von Aerzten und Krankenkassen begrüsst, zur Deckung eines Teils der Spitalkosten eine zusätzliche Belastung gesundheitsgefährdender Luxusprodukte wie Alkohol und Tabak ins Auge zu fassen.

Zur Erfrischung an warmen Sommerabenden:

Südseefizz: Pro Person ein halbes Glas Ananassaft, ein halbes Glas volltrüber Apfelsaft, gut schütteln, mit einer Scheibe Ananas kühl servieren.

Oldtimer: Pro Person zwei Drittel Glas Traubensaft und ein Drittel Glas Zitronensaft gut schütteln, mit klarem Apfelsaft auffüllen, mit einem Eiswürfel und Strohhalm servieren.

Für die Jugendparty: Pro Glas eine Kugel Zitroneneis, einen Esslöffel Zitronensirup, einen Esslöffel Rahm, auffüllen mit Mineralwasser nature. Mit Trinkhalm und Löffel servieren.

Ausland

«Sagt mir, wo die Frauen sind, wo sind sie geblieben?»

Die Stellung der Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Du. Die Chance für eine Frau, einer der 13 Kommissare in der Brüsseler EWG-Zentrale zu werden, ist gleich Null. Auch die zweithöchsten Posten in der europäischen Hierarchie, die der «Direktoren», sind alle von Männern besetzt. Dagegen sind die Möglichkeiten, im Berlaymont-Gebäude oder den anderen europäischen Institutionen als Sekretärin oder Putzfrau zu arbeiten, enorm gross. In diesen Berufsbereichen wimmelt es nur so von Frauen.

Damit widerspiegelt sich in der Zentrale des vereinten Neuner-Europa ein Zustand, wie er in den einzelnen Mitgliedstaaten überall anzutreffen ist: Obwohl von der gesamten Bevölkerung der Europäischen Gemeinschaft über 52 Prozent weiblichen Geschlechtes sind und jede dritte Erwerbsperson eine Frau ist, hat man bis jetzt in der Brüsseler Kommission wenig unternommen, um dem Artikel 119 des EWG-Vertrages gerecht zu werden, der «ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit» fordert.

Auf der einen Seite die «erwachsenen Männer», auf der anderen Seite die Jugendlichen, die Frauen, die Körperbehinderten, die Alten, die Ausländer usw.

Natürlich ist man sich in Brüssel über die Bedeutung und die Aktualität des Problems der Erwerbstätigkeit der Frauen klar. *Evelyne Sullerot*, Soziologin in Paris, hat im Auftrag der Kommission 1972 einen Bericht ausgearbeitet, der gleich schon in der Einleitung das Tüpfelchen auf das «i» setzt: Darin heisst es, dass die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft bereits in der Erstellung von Statistiken eine untergeordnete Rolle spielt. In der Sprache der Technikraten kommen nach der Gruppe «erwachsene Männer» die «übrigen Gruppen», nämlich die Jugendlichen, die Frauen, die Körperbehinderten, die Alten, die Ausländer usw.

Doppelbelastung

In allen Mitgliedstaaten sind die Frauen auf allen beruflichen Ebenen schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Obwohl immer mehr Frauen berufstätig werden, haben sie nicht die gleichen Berufschancen wie die Männer. Wenn sie verheiratet sind und einem Erwerb nachgehen, so lastet trotzdem die Hauptbürde des Haushalts und der Kindererziehung auf ihren Schultern. Mehr als die Hälfte der berufstätigen Frauen sind verheiratet und kommen abends von ihrem Arbeitsplatz nach Hause, um ihrem zweiten Beruf nachzugehen, der trotz bequemer Haushaltgeräte den Rest ihrer Kräfte aufbraucht.

Auch die einzelnen Staaten helfen diesen Frauen nicht besonders. Fast überall fehlen Kinderkrippen, Kindergärten oder Vorschulen. Es herrscht Mangel an Kinderhorten für Kinder im schulpflichtigen Alter, oder es fehlt an Schulkantinen. Auch sind die Stundenpläne der Schulen selten der Arbeitszeit der Mütter angepasst. Die Rechtsvorschriften zum Schutze der Schwangeren und der jungen Wöchnerin sind in den einzelnen Partnerländern sehr unterschiedlich. Wenn der Schutz jedoch unmittelbar zu Lasten des Arbeitgebers geht, erleiden die Frauen dadurch immer Nachteile: Die Einstellung wird erschwert, die Löhne werden gesenkt, oder die beruflichen Aufstiegschancen werden geschmälert.

Qualifizierte Frauen mit dem Lohn nicht-qualifizierter Männer

In der Industrie beträgt der Anteil der Frauen etwa 20 Prozent aller in diesem Sektor tätigen Arbeitskräfte. Die Löhne der beruflich qualifizierten Frauen erreichen aber manchmal nicht einmal das Lohnniveau der beruflich nicht-qualifizierten Männer. Die höchsten Löhne für Frauen werden in den Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten bezahlt; die Frauen werden aber grösstenteils in den kleinen Betrieben beschäftigt, in denen die Unterschiede zwischen den Männer- und Frauenlöhnen grösser sind.

Dienen lerne beizeiten das Weib

Im Bereich der Dienstleistungsberufe und der Angestellten beträgt der Anteil der Frauen an den Arbeitskräften im Durchschnitt 40 Prozent. Hier begegnet man wieder dem Leitbild von der «dienenden Frau», die dazu berufen ist, Haushalt zu führen und nicht schöpferisch tätig zu sein, den anderen zu helfen und nicht zu gebieten. Die Berufe in der Krankenpflege, Kinderpflege, im Handel, Gaststätten- und Hotelgewerbe sind grösstenteils von Frauen besetzt. Auch die Dienstmädchen und die Putzfrauen gehören dazu.

Dänemarks «Rotstrümpfe»

Gemäss der neuesten Untersuchung der Kommission werden immer mehr Frauen berufstätig. In Dänemark stieg die Erwerbsquote der Frauen von 26,7 auf 37,8 Prozent. Durch eine gesellschaftspolitische Revolution steht die dänische Frau jetzt gleichberechtigt im öffentlichen Leben und ist nicht mehr an die Tradition und den Haushalt gekettet. Gerade in Dänemark hat sich jedoch eine Gruppe Frauen zusammengeschlossen, die sich «Rotstrümpfe» nennen. Diese wollen nicht etwa nach dem Motto «Frauen der EWG-Länder, verschwestert euch» die Emanzipation vorantreiben; ihnen geht es vielmehr darum, die Männer so weit zu emanzipieren, dass diese endlich die Rolle der Frau als gleichberechtigt ansehen.

Haben die Italienerinnen nichts dazugelernt?

(cpr) Nach einer kürzlich von der Shell Italiana durchgeführten Umfrage zu schliessen, bildet sich die Durchschnitts-Italienerin ein, dass ihr Lebensziel grundverschieden sei von demjenigen, das die vorhergehende Generation hatte. Das Hauptziel der Mutter sei es gewesen, einen Mann fürs Leben zu finden, während sie selber in erster Linie an ihre Ausbildung und an einen Beruf, kurz, an ihre Unabhängigkeit denke. Diese Ansicht wird jedoch durch die übrigen Ergebnisse der Umfrage widerlegt. Gelegentlich der von Professor Fernando Dogana, dem Inhaber eines Lehrstuhls für Psychologie an der Chieti-Universität, geleiteten Untersuchung wurden 4604 Frauen und 1930 Männer befragt. Dem Untersuchungsbericht zufolge haben die Italienerinnen, die den frauenfeindlichen italienischen Gesetzen zum Trotz einen gewaltigen Einfluss im Lande ausüben, keinerlei Interesse an Politik und sind auch gegen Neuerungen wie zum Beispiel die Einführung der Ehescheidung eingestellt. Ausserdem geht die Zahl der berufstätigen Frauen eindeutig zurück.

Frauenbefreiung – ein Fremdwort ...

Trotzdem erklären nicht weniger als 81 Prozent der Frauen, die Stellung der Frau habe sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten wesentlich verbessert. Ungefähr 69 Prozent haben indessen noch nie etwas von der Frauenbefreiungsbewegung gehört, und 14 Prozent kennen sie nur vom Hörensagen (im Süden des Landes sind es nur acht Prozent). Von denjenigen, die davon gehört hatten, glauben 32,2 Prozent, sie habe der Sache der Emanzipation geschadet, 39,6 Prozent, sie sei ihr nützlich. Etwa zwei Drittel glauben, sie seien sehr verschieden von ihren Müttern, was die Mentalität anbelangt, und nur sechs Prozent sind der Ansicht, dass zwischen den beiden Generationen kein Unterschied bestehe. Die Familie ist für 53,9 Prozent nach wie vor der unverrückbare Grundstein der Gesellschaft, 8,4 Prozent halten sie für «gänzlich überholt». 51,7 Prozent betrachten die Mutterschaft als die Hauptbeschäftigung der Frau, der sie sich voll und ganz widmen sollte. Die Meinungen über Abtreibung sind ziemlich klar: Nur neun Prozent erklärten, dass eine Abtreibung in allen Fällen durchgeführt werden solle, in denen es die Frau wünscht, aber 77,7 Prozent halten sie für gerechtfertigt, wenn die Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährdet. Was die Prostitution anbelangt, die bis zum Jahre 1959 in konzessionierten Bordells legal war, so findet über die Hälfte der Befragten, dass die Schliessung der Freudenhäuser ein Fehler war, und nur 15,2 Prozent halten die Massnahme für richtig.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Zahl der berufstätigen Frauen in Italien gering: Nur 18,5 Prozent der Frauen gehen regelmässig einer Arbeit nach. 37 Prozent der befragten Frauen erklärten, sie arbeiteten, weil ihr Mann nicht genügend verdiene. Nur acht Prozent arbeiten, weil sie unabhängig sein wollen. Dies führt nun wiederum die eingangs erwähnte Erklärung der Frauen, dass es ihr Hauptziel sei, eine Ausbildung und ein befriedigendes Berufsleben anzustreben, ad absurdum.

Familienplanung in China

Erster Frauenkongress seit der Kulturrevolution

(dpa) Der erste Frauenkongress in China seit der Kulturrevolution hat sich für die Förderung der Familienplanung und Eheschliessungen ausgesprochen. In einer Entschliessung befürworteten die etwa 1200 Delegierten in Tientsin die Teilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau und einen verstärkten Gesundheitsschutz von Mutter und Kind. Damit solle es der Frau ermöglicht werden, sich mehr am politischen Leben und an der Produktion zu beteiligen und zu studieren. «Die Frauen», so stellte die *Resolution* fest, «sollten Liebesaffären, Heirat, Familie und Kindererziehung vom proletarischen Standpunkt aus betrachten und bürgerlichen Einflüssen widerstehen.»

Nach Ansicht politischer Beobachter werden dem Beispiel Tientsins in den nächsten Monaten auch die offenbar wieder konsolidierten Frauenverbände in anderen Grossstädten und in den *Provinzen* folgen. Der Wiederaufbau der während der Kulturrevolution von 1965 bis 1969 zerschlagenen kommunistischen Jugendliga ist inzwischen nahezu vollendet. Fast in allen Provinzen haben Kongresse stattgefunden, die eine neue Führung wählten. Langsamer geht der Wiederaufbau der Gewerkschaften vor sich.

Kurz gemeldet

Keine Priesterweihe für Frauen

sfd. Mit der Frage, ob Frauen in der katholischen Kirche künftig zu Priestern geweiht werden können, wird sich die vom Papst neu gegründete Kommission über die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft grundsätzlich nicht befassen. Dieser Beschluss wurde vom vatikanischen Pressesprecher Federico Alessandrini bestätigt.

Zwei Fliegen auf einen Schlag

(cpr) Der gegenwärtig in England herrschende Mangel an Sekretärinnen hat die führenden Stellenvermittlungsbüros des Landes dazu veranlasst, eine grosse Werbekampagne zu starten, um ältere Frauen zur Rückkehr ins Berufsleben zu bewegen. Die noch immer weitverbreitete Tendenz, nur junges Personal einzustellen («Trau keinem über dreissig») soll damit gleichzeitig mit dem Mangel an Arbeitskräften bekämpft werden.

Beruf – Notlösung für Oesterreicherinnen

(cpr) Aus einer im Auftrag des österreichischen Unterrichtsministeriums durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung geht hervor, dass die Oesterreicherin ihre Zukunft zumeist nicht in der beruflichen Karriere, sondern in der Ehe sieht. Die Arbeit wird meist nur als zeitlich begrenzte Notlösung betrachtet.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Das Arbeitsprogramm des deutschen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

(inp) Dr. *Katharina Focke*, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, hat sich für die nächsten vier Jahre ein umfangreiches Programm vorgenommen.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit wird die Sorge für all die Menschen stehen, die trotz verbesserter sozialer Sicherheit, trotz erhöhter Bildungs- und Berufschancen und trotz der Sicherheit der Arbeitsplätze ohne eigenes Verschulden in eine Situation kommen, in der sie Hilfe brauchen, ebenso die Sorge für Menschen, die ihr Leben bereits unter ungünstigen Vorzeichen begonnen haben. Insbesondere geht es dabei um Kinder und Jugendliche, die kein rechtes Zuhause haben, um die älteren Menschen, um Kranke und Behinderte.

Vorbeugen ist billiger als heilen

Zu den Schwerpunkten im Bereich der *Gesundheitspolitik* gehört eine umfassende Reform des geltenden Arzneimittelrechts. Alle neuen Arzneimittel sollen künftig, bevor sie in den Handel kommen, auf ihre Wirksamkeit und Unschädlichkeit hin überprüft werden. Die Rezeptpflicht wird erweitert, damit der unkontrollierte Arzneimittelverbrauch zurückgeht. Die Gesundheitsvorsorge und die Früherkennung von Krankheiten sollen weiter ausgebaut werden, denn vorbeugen ist nicht nur besser, sondern – wie die Statistik ausweist – auch billiger als heilen.

Von den geschätzten Aufwendungen für die Gesundheit in Höhe von 48 Milliarden DM wurden nämlich nur 4,5 Milliarden DM für die Vorbeugung, hingegen fast 26 Milliarden DM für Behandlungen und nahezu 16 Milliarden DM für Krankheitsfolgen ausgegeben. Die krankheitsbedingten Produktionsausfälle erreichten die Grössenordnung von 20 Milliarden DM. Diese Zahlen unterstreichen eindeutig, wie wichtig Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten nicht allein aus humanitären, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist.

Für jung und alt

Im Bereich der *Familienpolitik* steht die Verbesserung des sogenannten Familienlastenausgleichs an der Spitze der Aufgabenliste. Das jetzige Nebeneinander von Kindergeld und steuerlichen Erleichterungen soll durch ein einheitliches und gerechteres System abgelöst werden, das alle Kinder einschliesst, sich an den durchschnittlichen Kosten für die Erziehung eines Kindes orientiert und dazu beiträgt, die in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen der Eltern begründete Ungleichheit der Startchancen der Kinder zu mildern.

Gleichrangig neben dieser Aufgabe steht die Reform der Jugendhilfe. In der Zielvorstellung dazu heisst es, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Erziehung und Bildung hat. Er soll die Möglichkeit haben, sich körperlich, geistig und seelisch seinen Anlagen gemäss zu entwickeln, seine Persönlichkeit zu entfalten, die Rechte anderer zu achten und seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Dieses Recht auf Erziehung und Bildung schliesst natürlich den Anspruch auf Förderung nicht nur durch das Elternhaus, sondern – wenn notwendig – durch die Allgemeinheit ein. Dies aber bedeutet wiederum eine Verbesserung und Verstärkung der Bildungs- und Beratungsangebote für die Eltern und für die Familie.

Im Rahmen der Familienpolitik soll auch die Gesamtrichtung der Hilfe für die älteren Menschen überprüft werden. Wenn man die Lage der alten Menschen verbessern will, stellt sich die Aufgabe, ihnen zu helfen, solange wie möglich selbständig, aktiv, kontaktreich zu leben. Das Alter soll als ein Lebensabschnitt begriffen werden, der nicht erlitten, sondern vorausschauend geplant und gestaltet wird. Aber mit dieser Planung muss schon im Erwachsenenalter begonnen werden. Und hier ist auch der Berührungspunkt zu all dem, was mit Freizeit und Erholung zusammenhängt. Es geht nicht darum, dass von staatswegen Freizeit dirigiert werden soll. Aber für die Zukunft, in der es immer mehr Freizeit geben wird, soll Vorsorge getroffen werden, damit Freizeit mehr sein kann als Konsum und Regeneration der Leistungsfähigkeit.

Dieses umfangreiche Gesamtprogramm findet in seinen Grundzügen die Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Hier werden nämlich Fragen und Probleme angeschnitten, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, denn im Mittelpunkt aller Politik steht, wie es in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt heisst, der Mensch und die Qualität seines persönlichen Lebens. Auf die Verbesserung der «Qualität des Lebens» sind denn auch die Bemühungen des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit gerichtet.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 23. Juli bis 3. August, je 14 Uhr

Montag, 23. Juli
Idyllische Innerschweiz
1. Isä Schuelwäg (Anny Wallimann)
2. E Summerspaziergang (Lina Helfenstein)

Dienstag, 24. Juli
1. Lernen im Laufstall
Professor Dr. Wolfgang Metzger
4. Sendung: Sollen Eltern Lehrer werden?

Mittwoch, 25. Juli
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 26. Juli
Der Schneider hat' ne Maus erwischt
Gespräch zwischen Lilo Thelen und Susanne Stöcklin-Meier über die Bedeutung der Kinderkreisspiele

Freitag, 27. Juli
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Montag, 30. Juli
Kinder- und Jugendbücher für die Ferien (Heidi Roth)

Dienstag, 31. Juli
Ist Angst eine Krankheit?
Ein Gespräch mit Dr. med. F. Fierz über Dickdarmerkrankungen (W)

Mittwoch, 1. August
Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht
2. Sendung: Die eherechtliche Situation in der Schweiz
Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Nationalrätin

Donnerstag, 2. August
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paul Gallico
Es liest Leopold Biberti (1. Kapitel)

Freitag, 3. August
Leben in der «Blechbüchse»
Christa und Kurt Dallinger erzählen von ihrer Afrikareise (2.)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.00; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (67 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.